1906 erschienen F.s Vesperpsalmen der Sonn- und Feiertage. 18 Jahre war das Werk vergriffen. Aber der Verfasser hatte immer mit einer Neuausgabe gezögert, weil er hoffte, mit der Zeit eine ähnliche Erklärung des ganzen Psalters vorlegen zu können. Als er nun einsah, daß seine vielen und großen Berufsarbeiten die Erfüllung dieser Hoffnung nicht zuließen, hat er uns nun die zweite Auflage geschenkt. Sie bietet Verbesserungen auf jeder Seite und ist um einige Zusätze, besonders durch zwei ganz neue Kapitel („Zum Verstehen der Psalmen im allgemeinen" und Magnificat) bereichert. Das Buch soll weiteren Volkskreisen die herrliche Gedankenwelt der Vesperpsalmen erschließen. Tiefes Empfinden und hohe Begeisterung für Sions Lieder leuchten aus allen Zeilen hervor. Aus Vorlesungen und Predigten hervorgegangen, zeugt die Erklärung von Wissenschaft und Redekunst. Geschickt ist die Anwendung vieler Psalmstellen, insbesondere des Magnificat, auf das Leben des einzelnen Christen wie auf die Verhältnisse unserer Tage. Hie und da scheint die Textauffassung verfehlt. Bedauerlich dürfte dies gerade bei einigen Versen sein, besonders dem dritten Vers des ersten Vesperpsalmes. Abgesehen hiervon empfiehlt sich das Buch nicht nur durch seinen Inhalt, sondern auch schon durch seine gefällige Form und schöne Ausstattung.

Die Hirtenallegorie im Buche Zacharias. Auf ihre Messianität untersucht. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Exegese. (Alttestamentl. Abh. XI, 2.) Von Dr. Jos. Kremer. Münster i. Westf. Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung. 1930. XVI u. 114 S. Preis 3,70 Mk.

Im ersten Abschnitt stellt Verfasser den Text der Hirtenallegorie (Zach. 11, 4—17 u. 13, 7—9) in deutscher Übersetzung des gesichteten hebräischen Grundtextes voran. Abschnitt II unterrichtet über die Auslegung der Allegorie im Judentum. Dabei ergibt sich für das Messiasbild nur, daß der Messias 30 Gebote aufstellen, der Welt 30 Gerechte schenken (11, 12) wird, und sein Kommen mit einem Läuterungsgericht für das Volk verbunden ist (13, 7—9). Wieweit dies vorchristliche Erwartung ist, läßt sich bei den in nachchristlicher Zeit entstandenen Schriften nicht entscheiden. Doch darf man vermuten, daß viele erst in nachchristlicher Zeit aufgeschriebenen Ansichten auf älterer jüdischer Überlieferung beruhen. Die vielen recht eigenartigen nichtmessianischen Deutungen, besonders von 11, 12 f., dürften von der Kampfstellung gegen das Christentum beeinflußt sein. Die im dritten Abschnitt gegebene Geschichte der christlichen Auslegung der Hirtenallegorie zeigt die verschiedenartigste Auffassung. Während im christlichen Altertum die unmittelbar messiansiche Deutung vorwiegend und im Mittelalter ausschließlich war, wird seit Calvin vielfach die vorbildlich messianische Erklärung vertreten. Die schon von Theodor von Mopsuestia gelehrte geschichtliche Deutung fand seit H. Grotius wieder Anhänger. Unbefriedigt von der rein geschichtlichen Auffassung, stellten in jüngster Zeit, besonders Haller und Sellin, eine endgeschichtliche Deutung auf. Abschnitt IV bietet ausgewählte Text- und Sacherklärungen zu Zach. 11, 4—17; 13, 7—9. Bei der Stellungnahme des Verfassers im fünften Abschnitt wird die rein geschichtliche, eigentlich messianische und endgeschichtliche Deutung abgelehnt und eine Art vorbildlich-messianischer Auffassung vertreten, insofern „die Hirtenallegorie sehr dazu geeignet" ist, „die in Zukunft sich erfüllende Verwerfung des Messias faktisch auszusprechen und sie als ein weit tragischeres Gegenstück des am Jahwe-Hirten begangenen Unrechts zu empfinden", und insofern der Evangelist (Mt) findet „die 30 Silberlinge (als die reale Geldsumme zur Beseitigung des göttlichen Hirten Christus), die von dem (das israelitische Volk in seiner Gesamtheit vertretenden) Hohenpriester gezahlt werden, in den 30 Silberlingen angedeutet und vorgebildet, die bei Zach 11, 12 f. (als eine symbolische und als eine den Undank und die Geringschätzung in symbolischer Weise andeutende Geldsumme) von seiten der Söhne Israels dem Hirten (= dem göttlichen Hirten Jahwe 11, 13?) entrichtet werden.

Mt hat damit den Sinn eines Typus aufgedeckt, den vor ihm wohl noch niemand gefunden hatte" (S. 95). Den Schluß der Arbeit Kr.s bilden zwei anziehende und beachtliche Anhänge über den Namen Jeremias Mt 27, 9 und die legendhaften Schicksale der 30 Silberlinge.

Die vorliegende Schrift zeugt von großem Fleiß. Die Untersuchungen sind tiefgehend und die Ergebnisse gediegen. Der Schwerpunkt und der Hauptvorzug liegt auf dem auslegungsgeschichtlichen Gebiete.

De antiquis Arabiae incolis eorumque cum religione Mosaica rationibus. Scripsit Franciscus Xav. Kortleitner. Oeniponte. Typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1930. VIII u. 116 S. Preis 3 Mk.

Im ersten Teile gibt K. eine Übersicht von dem, was man heute über das alte Arabien und seine Bewohner wissen kann. Ohne sich zu entscheiden, neigt er in der minäischen Frage zu der Ansicht Glasers von einem Nacheinander des minäischen und sabäischen Reiches. Im zweiten Teile geht er den Beziehungen der alten Araber zur Mosaischen Religion nach. Die Frage, ob die Mosaischen Gesetze anfänglich in einer arabischen Mundart offenbart und aufgeschrieben seien, hätte Verf. schon hier, namentlich angesichts der altsinaitischen Inschriften, wie er es in der nächsten Schrift S. 111/12 tut, verneinen können. Mit Recht behauptet er, daß der Monotheismus des Moses nicht aus dem Polytheismus seiner arabischen Zeitgenossen stammen könne, und lehnt die Meinung ab, daß Moses in der Einsetzung der israelitischen Priester das minäische Priestertum nachgeahmt habe. Trotz aller Übereinstimmungen in gottesdienstlichen Dingen haben die Israeliten nicht viel von den alten Arabern übernommen. Zunächst erklären sich manche Ähnlichkeiten in den Namen und heiligen Handlungen aus der völkischen und sprachlichen Verwandtschaft beider Völker. Sodann sind die Ähnlichkeiten zum Teil auf die Urreligion, die sich durch die göttliche Vorsehung bei Israel rein erhalten hat, während sie bei den Arabern und den andern Völkern in mannigfaltiger Weise entstellt worden ist, sowie auf allen Völkern des alten Vorderasiens gemeinsame Anschauungen und heilige Gebräuche zurückzuführen.

Babyloniorum auctoritas quantum apud antiquos Israelitas valuerit. Scripsit Franciscus Xav. Kortleitner. Oeniponte. Typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1930. XII u. 116 S.

Verfasser stellt in gedrängter, aber doch umfassender Weise die kulturellen und religiösen Beziehungen Israels zu Babylon zusammen. Seine Schrift bildet in der Hauptsache eine Widerlegung des sog. Panbabylonismus. Der vermeintlich überaus große Einfluß der Babylonier auf die Israeliten und die ihnen denselben angeblich vermittelnden Kanaanäer wird auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt. Die wirklichen Berührungen zwischen Babel und Bibel werden ohne religiöse Abhängigkeit dieser von jenem und durch ähnliche Erwägungen wie in der vorhergehenden Schrift die Beziehungen der Israeliten zu den alten Arabern erklärt. Eine Fülle beachtlicher Einzelfragen wird behandelt; darunter wird auch Ägyptens religiöser Einfluß auf Israel untersucht. Fremden Einfluß, insbesondere babylonischen, ägyptischen und kanaanäischen, auf die gesetzwidrige Volksreligion Israels gibt K. zu. Zu S. 72 sei bemerkt, daß der auch in Keilschriften vorkommende Sternname Kewan (Kajamânu), der Am 5, 26 neben dem sumerisch-akkadischen Sternnamen Sakkut erwähnt wird, doch mit diesem aus Babylonien oder Assyrien gekommen sein wird.

De Sumeriis eorumque cum vetere testamento rationibus. Oeniponte. Scripsit Franciscus Xav. Kortleitner. Typis et sumptibus Feliciani Rauch. 1930. XIII u. 92 S.

Im ersten Teile werden wir belehrt über die natürliche Beschaffenheit Gesamtbabyloniens, die Namen, mit denen es im Altertum bezeichnet wurde, die alten

Völker, die es zuerst und dann nach- und nebeneinander bewohnten, sodann über die Fürsten, Staaten, Religion, Kultur, Schrift und Sprache der Sumerer. Schon Nimrod, dessen Name gleich sumerischem Nin-urta (keilschriftlich mit den Zeichen NIN-IB geschrieben) sei, und seine Leute sollen Sumerer gewesen sein. Der zweite Teil handelt von den Beziehungen, die etwa zwischen den Sumern und dem Alten Testament bestehen. Da die Israeliten, abgesehen von ihrem Stammvater in Ur und bei seinen Kämpfen mit den Königen des Ostens, mit den Sumern nicht in Berührung gekommen sind, so kann für sie nur sumersicher Einfluß in Frage kommen, der durch die Babylonier vermittelt worden ist. Der biblische Name Sin sar) (Vulgata Sennaar) bezeichnet Babylonien. Das Sumerische hat mittelbar den Wortschatz des Alten Testamentes beeinflußt, ob auch die Ausdrucksweise, kann man nicht mit Sicherheit behaupten. Die biblischen Urgeschichten sind von sumerischen Sagen unabhängig. Ebensowenig hat Sumer das eigentliche Wesen der altbundlichen Religion beeinflußt, sondern höchstens die mit heidnischem Wesen vermischte Volksreligion und äußere Dinge der gesetzlichen Religion, wie die Benennung von Kultgeräten. Desgleichen wird sumerisches Recht durch das babylonische bis zu einem gewissen Grade, der sich nicht genau bestimmen läßt, die Mosaische Gesetzgebung beeinflußt haben. Wie auf die weltliche Kultur anderer Völker Vorderasiens, so hat Sumer auch auf diejenige Israels eingewirkt. Da dieser Einfluß ebenfalls nur mittelbar erfolgt ist, läßt er sich nicht genau feststellen.

Die drei vorstehenden, sowie die beiden früheren Schriften der Sammlung Commentationes biblicae, nämlich De religione populari Israelitarum und De Judaeorum in Elephantine-Syene, colonia eiusque rationibus cum vetere testamento, zeugen von der großen Gelehrsamkeit, der wissenschaftlichen Gründlichkeit und dem scharfen Urteil des Verfassers.

Trier. Theis.

NEUES TESTAMENT

Judas Iskarioth in den neutestamentlichen Berichten. Untersucht von Dr. theol. Donatus Haugg. 8°. 198 Seiten. Verlag Herder & Co., Freiburg i. B. 1930. Geheftet 5,20 Mk.

Der Mann aus Karioth, der seinen Meister verriet, wird für alle Zeiten seine traurige Berühmtheit bewahren. Um so auffallender ist es, daß wir bis jetzt keine wissenschaftliche Darstellung der Gesamtfigur des Judas besaßen. Ich vermag die Ansicht von Laros nicht zu teilen, die übrigens eng verwandt ist mit jener von Joh. Weiß: „Nur dichterische Intuition ist imstande, die verwickelte Psychologie des Judas verständlich und glaubhaft zu machen. Die exegetischen Erklärungen sind meist zu logisch, deduktiv" (Hochland 8 [1910] 662). Exegese braucht dadurch nicht unpsychologisch zu werden, daß sie die Gesetze des logischen Denkens beachtet. Darum ist die aus guter Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur fließende Untersuchung Hauggs sehr zu begrüßen. Im ersten Teil wird die Geschichte der Judasforschung behandelt und der Verräter in seinen verschiedenen Typen dargestellt als Sünder, Schuft, Held und Gegenstand der Sage (S. 19—61). Der zweite Teil enthält die Exegese der Judas-Berichte. Aus ihnen sucht der Verfasser eine Antwort auf das eigentliche Judasproblem zu finden: „Wie und warum wurde Judas aus einem Apostel Jesu zu dessen Verräter? Was ist nach den neutestamentlichen Quellenberichten die notwendige äußere Veranlassung und das zureichende innere Motiv für den Verrat?" (S. 88.) Es zeigt sich, daß Habsucht allein ohne Unglaube uns diesen Fall ebensowenig begreiflich machen kann wie Unglaube allein ohne Habsucht. Das an sich sehr mögliche „messianische Motiv" ist aus den Quellen nicht zu beweisen und bleibt bloße Vermutung. Die wiederholt

betonte Priorität der Markus-Berichte ist durch das Plus in den Matthäus-Berichten nicht hinreichend begründet.

Die Vorgänge im Abendmahlssaale sind mit Recht besonders sorgfältig erörtert (S. 108—150). Mit guten Gründen weist Haugg nach, daß die Andeutung, Entlarvung und Entfernung des Verräters nach der Darstellung des vierten Evangelisten als ein kontinuierliches Ganzes betrachtet werden müssen. Daraus folgt aber mit Notwendigkeit, wie auch in dieser Zeitschrift 39 (1928) 161—75 gezeigt wurde, daß Judas nach der Fußwaschung, aber vor dem eucharistischen Mahle den Saal verlassen hat, daß es also keine Judaskommunion gibt.

Ein kleines Mißverständnis meiner Deutung des Bissens, den Judas von Jesus empfängt, ist S. 127—28 unterlaufen. Nicht an „d e n Ehrenbissen" dachte ich, sondern an e i n e n Ehrenbissen, wie ja auch in dem erläuternden Beispiel das „Zutrinken" gegenüber mehreren erfolgt, oder gar in Abständen alle damit bedacht werden. Gerade dadurch lag in der Darreichung des Bissens etwas Unauffälliges. In dem Abschnitt „Judas als Held" hätte auch auf die Verherrlichung des Verräters durch die russischen Bolschewisten hingewiesen werden können. Erst unschlüssig, ob sie Kain, Luzifer oder Judas Iskarioth ein Denkmal errichten sollten, wählten sie Judas und ehrten ihn durch ein Standbild in Swijaschsk bei Kasan a. d. Wolga, weil er den Mut gehabt habe, dem Begründer einer Religion, die das Opium der Menschheit sei, Trotz zu bieten und deswegen verflucht worden sei.

Geheime Offenbarung und Tempeldienst. Eine Darstellung des Aufbaues der Apokalypse des heiligen Apostels Johannes samt Text und Erklärung. Von P. J o s e p h P e s c h e k C. Ss. R. Mit fünf Abbildungen. Verlag F. Schöningh, Paderborn 1929. 8°. 200 Seiten. Geheftet 6,60 Mk., gebunden 8,— Mk.

Der Verfasser hat 1919 der Kommission der Lackenbacherstiftung an der Universität Wien eine größere Abhandlung über die Geheime Offenbarung und den Tempeldienst vorgelegt, die dann preisgekrönt wurde. Ein kurzer Auszug erschien in der Theologisch-praktischen Quartalschrift, 73 (Linz 1920), 496—514. In den Kapiteln 1, 9 — 11, 19 der Apokalypse sucht Peschek die Beziehungen zum jüdischen Morgenopfer, in 12, 1 — 20, 15 zum Minchagebet und Musaphopfer nachzuweisen. In den beiden letzten Kapiteln der Apokalypse ersteht der Prachtbau des Himmelstempels vor dem Auge des Sehers. Leider zwang die wirtschaftliche Not zu einer tiefgreifenden Kürzung, um den Druck zu ermöglichen. Dabei entstand aus dem Ganzen eine allgemeinverständliche Erklärung der Geheimen Offenbarung auf Grund der Idee vom Tempeldienst. Dieser Kürzung und Umformung dürfte es zuzuschreiben sein, daß nun der Zusammenhang mit dem Tempeldienst in den Visionen oft nur andeutungsweise hervortritt. Oder sollte diese Schwierigkeit im Wesen der Sache liegen, in der geringen Kenntnis, die wir von den Einzelheiten der Tempelliturgie der letzten Zeit haben? Nach Betonung der mehr beschreibenden Erzählung in der zweiten Hälfte der Apokalypse gegenüber der strengern Ordnung der Siebenheiten im ersten Teil muß Peschek selbst gestehen: „Trotzdem aber schimmern wie bisher die Formen des Tempeldienstes gelegentlich durch und führen meist indirekt die Idee des Gottesdienstes im Aufbau des Buches zu Ende" (S. 101). Dieses gelegentliche Durchschimmern scheint vielfach zu schwach, um daraus den Aufbau des prophetischen Buches zu erklären. Dennoch hat sich der Verfasser ein großes Verdienst um das bessere Verständnis der geheimnisvollsten Schrift des NT erworben, indem er mit solcher Sorgfalt den Spuren des Tempeldienstes darin nachgegangen ist. Auch weiß ich nicht, ob man mehr bedauern soll, daß durch die Umarbeitung der Preisaufgabe in einen Kommentar sicher schweres wissenschaftliches Rüstzeug der Öffentlichkeit vorenthalten worden ist, oder ob man sich mehr darüber freuen soll, daß dadurch eine allgemeinverständliche, flüssig geschriebene Erklärung der Apokalypse geschaffen wurde. Gerade an solchen haben wir keinen Überfluß in unserer „apokalyptischen Zeit".

Manuel d'Etudes Bibliques. Rédigé conformément aux directives données par S. S. Pie X aux professeurs d'Ecriture Sainte, Lettre apostolique „Quoniam in re biblica" (27. 3. 1906). Par Abbé Lusseau, Docteur ès-sciences bibliques, professeur au Grand Séminaire de Luçon, et Abbé Collomb, Licencié ès-sciences bibliques, professeur au Grand Séminaire de Versailles. Tome V (Ire Partie). Les Actes des Apôtres — Les grandes Epitres de S. Paul. Paris VI. Pierre Téqui, Libraire-Editeur, 1930. 8°. XIII et 615 p. Frs. 30.—.

Es ist noch in lebhafter Erinnerung, welches Aufsehen es erregte, als das bekannte vierbändige Manuel Biblique von Vigouroux-Bacuez-Brassac, das in etwa 100 000 Exemplaren verbreitet und in den meisten französischen Seminaren eingeführt war, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. An dieses Verbot mußte ich denken, als ich den etwas auffälligen Untertitel des neuen Werkes las. Es liefert einen durchaus positiven Ersatz für jenes Einleitungswerk, ohne es zu kopieren, aber auch, ohne unwissenschaftlich zu sein. Das ganze Werk ist auf fünf Bände berechnet, die in rascher Folge erscheinen sollen. Die Verfasser betonen mit vollem Recht, daß ein gutes Handbuch in den einzelnen theologischen Disziplinen für den Studierenden von größter Bedeutung ist, weil der Geistliche später stets am liebsten zu jenem Buche zurückgreift, das er einst im Seminar gründlich durchgearbeitet und mit eigenen Anmerkungen versehen hat. In einer Zeit, in der die Historiker, Archäologen, Philologen und Religionswissenschaftler ihre konzentrischen Angriffe gegen die Offenbarungsschriften richten, ist sichere Führung im Bibelstudium besonders wichtig. Während aber in anderen Werken auf die Einleitungsfragen der Hauptwert gelegt wird, richten die Verfasser dieses Handbuches ihr Augenmerk in erster Linie auf eine sorgfältige Analyse des Textes, ohne die Fragen der literarischen und historischen Kritik zu übersehen. Der Theologiestudierende soll nicht nur eine Fülle von Stoff aus den Einleitungsfragen zu den einzelnen Büchern der Bibel aus dem Seminar mitnehmen, sondern vor allem den Inhalt der Bibel kennengelernt haben. In übersichtlicher Anordnung werden darum die Hauptgedanken des Bibeltextes dargelegt, nachdem jedem Buch eine Einleitung vorausgeschickt worden ist. Durch diese Methode entspricht das Handbuch einem dringenden Wunsche, der im letzten Herbst auf der „Bibelwoche" des Päpstlichen Bibelinstituts zu Rom von vielen Seiten geäußert wurde, es möchte doch beim Studium der Hl. Schrift nicht die meiste Zeit auf Einleitungsfragen, sondern auf die Erklärung des Inhaltes, also auf die Exegese verwendet werden. In seiner Ansprache an die Teilnehmer an der „Bibelwoche" hat dann der Heilige Vater am 29. Sept. 1930 diesen Gedanken besonders unterstrichen und erklärt, es sei sein ausdrücklicher Wunsch, daß die Lesung der ganzen Bibel zum Lehrplan aller theologischen Studienanstalten gehöre. Das neue französische Manuel d'Etudes Bibliques kann gute Dienste dabei leisten. Möge es die verdiente Verbreitung finden.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK.

Lexikon der Pädagogik der Gegenwart. Herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster i. W. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. Erster Band: Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graphischen Darstellungen. Verlag Herder, Freiburg 1930. Preis gebd. in Leinen 32 RM., in Halbleder 36 RM.

Im Kriegsjahr 1917 erschien der Schlußband des fünfbändigen Herderschen Lexikons der Pädagogik, herausgegeben von Ernst M. Roloff. Seit Jahrzehnten hatten weite Kreise der Lehrerschaft, vor allem auf katholischer Seite, nach einem solchen Lexikon Ausschau gehalten. Das Lexikon fand eine günstige Aufnahme bei den

maßgebenden Schulmännern des In- und Auslandes; es ist auch heute noch ein unentbehrliches Rüstzeug.

Inzwischen haben Weltkrieg und Nachkriegszeit mit ihren Erschütterungen des gesamten Lebens, der Kultur, der Wirtschaft usw. eine Fülle neuer Probleme aufgeworfen, die Lösung und Antwort heischen; die Erziehungswissenschaft ist weitergeschritten, und es ist an der Zeit, die Ergebnisse der Forschungsarbeit auf den einzelnen Feldern, die der einzelne nicht übersehen kann, zu sammeln. Aus diesen Erwägungen entstand der Plan, das Roloffsche Lexikon der Pädagogik bis zur Gegenwart fortzuführen.

Mit der Ausführung dieses Planes wurde das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster betraut. Seit 1920 arbeitet dieses Institut, dessen erster wissenschaftlicher Leiter der leider so früh verstorbene Professor Max Ettlinger war, am Aufbau einer wissenschaftlichen katholischen Pädagogik. Mit der Leitung der Herausgabe wurde vom Institut Dr. Josef Spieler beauftragt. Bei der umfangreichen und schwierigen Arbeit wurde er unterstützt von einem Stabe führender Damen und Herren — das Titelblatt nennt ihre Namen — die so ausgewählt wurden, daß nach Möglichkeit jedes Mitglied ein bestimmtes Sachgebiet des Lexikons fachmännisch zu überwachen in der Lage war.

Ursprünglich war, wie bereits erwähnt, eine bloße Ergänzung des Roloffschen Lexikons beabsichtigt; im Laufe der Entstehung jedoch wurde die Aufgabe erweitert, insofern als man alle pädagogischen Stoffe und Probleme der Gegenwart in ihrem vollen thematischen Umfange erfaßte. Es ist ein selbständiges Lexikon der Pädagogik der Gegenwart geworden. Es will, wie das Vorwort erklärt, ein Nachlesewerk und durch das umfassende Personen- und Sachregister am Schluß des zweiten Bandes ein Nachschlagewerk über die gesamte Pädagogik in Theorie und Praxis, wie sie sich der Gegenwart darstellt, sein.

Ausgehend von einem geschlossenen System der Pädagogik, nicht von dem üblichen Zettelkasten, wurde ein Nomenklator geschaffen, der dem Werke Vollständigkeit, innere Geschlossenheit und wissenschaftlichen Wert verleiht. Durch Zusammenfassung der weitschichtigen Materie in systematischen Artikeln, durch Eindämmung des Historischen, durch Einbeziehung der weniger wichtigen Stichwörter in größere systematische Zusammenhänge erreicht das neue Lexikon die Unterbringung des gesamten Stoffes in zwei Bänden von je 42 Bogen.

Das Lexikon berücksichtigt Ziel, Objekt und Subjekt der Bildungsformen, Mittel und Methoden des erzieherischen Handelns. Vor allem wird Wert gelegt auf die Herausarbeitung der biologischen, psychologischen und weltanschaulichen Grundlagen der Pädagogik. Neben den Grund-, Hilfs-, Fachwissenschaften und Grenzgebieten werden die Kerngebiete der Erziehungswissenschaft wie Didaktik, Moral-, Religions-, Kunst-, Wirtschaftspädagogik u. a. berücksichtigt. Alle Unterrichtsfächer aller Schulgattungen — Volks- und Mittelschule, höhere Schule, Fach-, Berufs- und Fortbildungsschule, Hochschule — werden für sich und in ihrem Zusammenhang mit dem Ziel der Erziehung betrachtet. Über die Kerngebiete hinaus wird den sogenannten Miterziehern und sonstigen Erziehungsfaktoren Sorgfalt zugewandt: Umwelt, Theater, Kino, Volksbildung, Volkshochschule, Jugendbewegung usw. — Dem Bestreben der Zeit entsprechend werden Heilpädagogik, Arbeits-, Berufs- und staatsbürgerliche Erziehung, anthroposophische und psychoanalytische Pädagogik, Lebensgemeinschaftsschule, Auslanddeutschtum, Landerziehungsheime usw. berücksichtigt. Reichsverfassung, der C. I. C., die Konkordate etc. werden auf ihre pädagogischen Auswirkungen untersucht. Auch das Schulwesen der deutschen Staaten in den Grenzlanden und im Ausland wird in systematischen, durch graphische Darstellungen unterstützten Artikeln behandelt.

Dabei begnügt sich das Lexikon nicht etwa mit peinlich exakter Registrierarbeit, sondern es will (vergl. Vorwort) den Stoff nicht nur häufen, sondern Probleme sichten und weiterführen. Es ist stets sein Bestreben, über das Vor-

liegende hinaus eine anregende Aussprache über das, was werden will und soll, anzubahnen.

Es bedarf nicht langer Darlegungen, um klar zu machen, daß beim heutigen Stande der Pädagogik und der Wirtschaft gewaltige Schwierigkeiten überwunden werden mußten. Es ist Ehrensache aller an der Erziehung Beteiligten, dieses unter großen Mühen und Aufwendungen entstandene Werk durch Kauf des Werkes zu unterstützen. Der katholische Klerus war unter den Abnehmern des fünfbändigen Lexikons der Pädagogik sehr stark vertreten; man wird die Hoffnung hegen dürfen, daß es dieses Mal auch der Fall sein wird. Der Geistliche, der in so vielfältiger Weise mit Fragen der Erziehung befaßt ist, kann dieses Nachlese- und Nachschlagewerk nicht entbehren.

Kriminalpädagogik von Dr. Ignaz Klug. Geleitwort von Ministerialdirektor R. Degen. 8°. 142 S. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1930. Preis brosch. 4,00 RM., in Leinen gebd. 5,50 RM.

Vorliegende Studie des leider so früh gestorbenen I. Klug ist erstmals im dritten Bande der Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über den Stufenstrafvollzug und die kriminalbiologische Untersuchung der Gefangenen in den Bayerischen Strafanstalten zusammen mit einer Kriminalbiologie und einer Kriminalpönologie von anderen Verfassern im Druck erschienen. Sie ist, wie Ministerialdirektor Degen in seinem Geleitwort ausführt, der Schlußstein der reichen Tätigkeit, die Prof. Dr. Klug für die Ausgestaltung des Stufenstrafvollzugs in den bayerischen Strafanstalten zu einem wirklichen Erziehungs- und Besserungsstrafvollzug entfaltete. Durch Studien an Gefangenen, die er für seine „Tiefen der Seele" in dem Zuchthause Straubing machte, hatte er die Einrichtungen der kriminalbiologischen Sammelstelle in dieser Strafanstalt kennen gelernt und sich aus innerster Überzeugung für die Bestrebungen des neuzeitlichen Strafvollzugs ... begeistert. Unermüdlich und mit glänzendem Erfolge hat sich Klug, wie das Geleitwort mit warmer Anerkennung feststellt, durch Lehrgänge für die Oberbeamten und Aufsichtsbeamten der bayerischen Strafanstalten für den modernen Strafvollzug eingesetzt. „Wie keiner verstand er es, den Laien in die Kunst der pädagogischen Behandlung der Gefangenen einzuführen." Auf Ersuchen der Bayerischen Justizverwaltung hat er vorliegende Kriminalpädagogik geschrieben. Der Verlag Ferdinand Schöningh hat sich entschlossen, Klugs Kriminalpädagogik, die in den genannten Veröffentlichungen nur einem beschränkten Kreis zugänglich ist und doch im Gesamtwerke Prof. Klugs nicht fehlen darf, besonders zu veröffentlichen. Man muß das Vorgehen des Verlags lebhaft begrüßen; denn „die Typen, die Prof. Klug in der Kriminalpädagogik aufstellt und kennzeichnet, die Reizbaren, die Schwachsinnigen, die Willensschwachen, die Hysteriker, die Querulanten usw. finden sich nicht nur in Strafanstalten oder unter den Kriminellen; wir begegnen ihnen täglich im Leben und müssen sehen, wie wir mit ihnen zurechtkommen". Der Seelsorger wird das Werk Klugs mit großem Gewinn studieren.

Der Kampf um die Reinheit. Ein Buch für die junge Männerwelt. Von P. G. Hoornaert S. J. Deutsch bearbeitet von Johannes Sternaux S. J. Mit einem Vorwort von A. Vermeersch S. J., Professor an der Gregorianischen Universität in Rom. 4.—6. Tausend. Verlagsanstalt Tyrolia, München-Innsbruck-Wien 1930. Preis gebd. 5 Mk.

Das ausgezeichnete Buch P. Hoornaerts, das erstmals 1925 erschien (vergl. meine Besprechung in Pastor bonus 37. Jahrg. 1926 S. 162), hat das 4.—6. Tausend erreicht; es müßte viel stärker verbreitet sein. Sorgen wir dafür, daß dieses Buch in die Hände der gebildeten Jugend kommt. Die Jugendvereinspräsides können in Bezug auf Methode viel aus dem Werke lernen.

Der junge Don Bosco. Von Peter Dörfler, mit Bildern von Rudolf Hesse. 8°. VI und 118 S. Kart. 2,30 RM., geb. 3,30 RM.

In der Don-Bosco-Literatur wird „Der junge Don Bosco" eine besondere Stellung einnehmen. Man lese ein Kapitel in einer der zahlreichen Lebensbeschreibungen des großen priesterlichen Erziehers und halte daneben ein Kapitelchen dieser feinsinnigen und prächtigen Schilderung aus der Feder Peter Dörflers! Meisterlich erzählt Dörfler, wie der junge Don Bosco, körperlich und geistig ein Wunderkind, sich durchsetzt, wie geheimnisvolle Kräfte ihn führen, wie äußere Entbehrungen ihm nichts bedeuten; in dem tapferen Knaben, den Dörfler zeichnet, wird der Führer, der Erzieher, der Heilige schon sichtbar. — In der zähen Herbheit seines Lebensganges ist Don Bosco ein beglückendes und aufmunterndes Vorbild für die Jugend!

An der Mutter Hand zum Tisch des Herrn. Ein Hilfsbuch für die Mütter der Erstkommunionkinder. Von M. Schumacher-Köhl und Klara Wirtz. Mit Bildern von Lore Friedrich-Gronau. Verlag Jos. Thum, Kevelaer 1931.

Ein feines, sympathisches Büchlein, das den Eltern der Erstkommunionkinder gute Dienste tun kann. In den einleitenden Kapitelchen handeln die Verfasserinnen von dem Sinn der Frühkommunion, wecken das Verantwortungsbewußtsein der Mütter (Die Vorbereitung des Kommunionkindes ist heiliges Mutteramt) und führen die Mutter in ihre Aufgabe ein. Daran anschließend wird der mütterliche Vorbereitungsunterricht geboten, der das doppelte Ziel: Vorbereitung des Geistes und des Herzens immer im Auge behält und klar, praktisch und herzenswarm genannt werden muß. Es ist gut, daß die Verfasserinnen auch über das Kommunionkleid, über häusliche Feier, Gäste und Geschenke ein ernstes Wort eingeflochten haben. Die beiden Schlußkapitel: Seelengemeinschaft von Mutter und Kind und Die Vollendung deines Werkes bekunden feines religiöses Empfinden und tiefes Verständnis für die Pflege der eucharistischen Frömmigkeit.

Trier. Weiler.

FUNDAMENTALTHEOLOGIE, RELIGIONS- UND MISSIONSWISSENSCHAFT

Die göttliche Offenbarung und ihr Mittler. Ein Beitrag zur Apologetik. Als Manuskript gedruckt. Von P. Dr. Kapistran Romeis O. F. M., Lektor der Theologie. 488 Seiten. Aktiendruckerei Fulda 1930.

Verf. gibt hiermit den Text wieder, den er bei seiner langjährigen Tätigkeit an der theologischen Lehranstalt der Thüringischen Ordensprovinz in seinen Vorlesungen zugrunde gelegt hat. Er hält sich an die gebräuchliche Einteilung: Theorie der Offenbarung: Offenbarung im allgemeinen, Möglichkeit, Angemessenheit, Notwendigkeit, Erkennbarkeit, und Existenz der Offenbarung: Göttlichkeit der alttestamentlichen Religion, die Göttlichkeit der christlichen, bewiesen aus der Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Schriften, aus der göttlichen Sendung ihres Stifters und aus dessen Gottheit. Hauptwert wurde auf den messianischen Beweis gelegt. Die Ausführungen sind klar und eignen sich als Grundlage für Vorlesungen und privates Studium. Verf. bemerkt mit Recht, daß sich im Innengewande die Not der Zeit bemerkbar macht.

Die Kirche Christi. Von P. Peter Lippert S. J. 8°. 293 Seiten. Freiburg 1931. Preis 5,00 Mk.

Wenn die Literatur über die Kirche auch sehr reichhaltig ist, wird jeder Kenner

sich über das Lippertsche Buch freuen. Sehr oft überwiegt die apologetische Betrachtungsweise. Sie ist wohl als Grundlage notwendig, damit wir weitergeführt werden können zur Betrachtung der Kirche als Glaubensgegenstand. Der erste Teil, ‚Das Erlebnis der Kirche' ist meist geschichtlich (S. 33 oben muß es wohl Ignatius heißen), im 2. Teil, ‚Der Begriff der Kirche' beschreibt er Aufbau und Werden als gesellschaftliche Organisationsform: Verfassung und Gründung der Kirche, die Nachfolger der Apostel, die Vollmachten der Kirche, die Rechts- und Beamtenkirche, der kirchliche Gehorsam. Der 3. Teil, ‚Der Glaube an die Kirche' ist dogmatisch. Hier will uns Lippert das Wesentliche an der Kirche nahebringen: der Christusglaube in der Kirche — Christi Gegenwart in der Kirche — das innere Werden der Kirche — die kirchliche Frömmigkeit — die Mitglieder der Kirche — die Wege zur Kirche. — Apologetisch und dogmatisch ist das Buch ausgezeichnet und wird seine Leser fester mit der Kirche verbinden und sie in das sentire cum ecclesia tiefer einführen.

Unter den Rothäuten Kanadas. Geschichte der Huronenmission und ihrer Blutzeugen, der acht heiligen Missionare aus der Gesellschaft Jesu. Von P. Adolf Heinen S. J. 8°. 258 S. Saarbrücker Druckerei 1930. Preis in Leinw. geb. 4 Mk.

Am 29. Juni wurden die Helden aus der Gesellschaft Jesu, die ihr Leben und Blut der Bekehrung des wilden Huronenvolkes weihten, in die Schar der Heiligen aufgenommen. Verf. bietet in diesem Buch zum ersten Male in deutscher Sprache eine umfangreichere Lebensbeschreibung sämtlicher acht Märtyrer, meist auf Grund erster Quellen, Jahresberichten und Briefen von Missionaren. Es ist sehr lebendig geschrieben und man steht staunend vor dem Heroismus dieser Glaubenspioniere. „Möge das Buch in unsern Tagen gesteigerten Missionsinteresses bei alt und jung begeisterte Leser finden und neue Liebe zu dem großen Werk der Weltmission in den Herzen wecken."

Trier. Johann Lenz.

VERSCHIEDENES

Das weiße Paradies. Von Peter van der Meer de Walcheren. Einführung von Otto Karrer. Vorwort von Jacques Maritain. Übertragen aus dem Holländischen. 8°. 160 Seiten. 23 Tiefdruckbilder. Halbleder Mk., 6.50, Sch. 10.85, Fr. 8.15. Verlag „Ars Sacra" Josef Müller, München 13.

In der heutigen Zeit, in der so viel Wert auf Äußeres gelegt wird und sich fast alles darin verliert, in der man vielfach gar kein Verständnis mehr für die rein beschaulichen Orden findet, tut es einem wohl, in die Welt des innersten Lebens des Karthäuserordens eingeführt zu werden. Den Höhepunkt bilden die Gedanken ‚Der Karthäuser spricht'. Möge das Büchlein vielen Führer werden zum Verständnis und tiefen Eindringen in die Herrlichkeit des innern Lebens! — Ausstattung ist wie immer bei „Ars Sacra" künstlerisch.

Bruder Konrad von Parzham. Bild von Professor Leo Samberger. Kupfertiefdruck in drei verschiedenen Größen zu 0,30 Mk., 1 und 3 Mk. Als Heiligenbildchen kostet es zu 100 Stück 3,50 Mk. Verlag „Ars Sacra" Josef Müller, München 13.

Der Name Samberger spricht für die künstlerische Güte des Bildes, da er sicher zu den größten lebenden Meistern der Porträtkunst zählt. Nur durch ein feines Nachempfinden ist ein solches Porträt möglich. Es zeigt den Seligen im Zustand der Beschauung. Die Hände sind gefaltet, die Augen verklärt zum Himmel

gerichtet. So und nur so kann man sich den Bruder Konrad vorstellen. Dies Bild kann ein Volksbild werden. Technisch ist es gut wiedergegeben, wofür dem Verlag Dank gebührt.

St.-Joseph-Monat. Zum Gebrauche für Ordensleute, Priester und Priesteramtskandidaten. Von P. Eug. Breitenstein, Oblate der Unbefl. Jungfrau Maria. Kl. 8°. 128 Seiten. Paderborn 1931. Preis brosch. 1 Mk.; kart. 1,20 Mk.

Die täglichen Lesungen eignen sich gut für Betrachtung, Predigt, Besuchung und Andachten. Die Anrufungen der St.-Josephs-Litanei dienten als Grundlage für die Reihenfolge der Lesungen. Am Ende jeder Betrachtung finden sich praktische Nutzanwendungen.

Lexikon für Theologie und Kirche. Zweite, neubearbeitete Auflage des Kirchlichen Handlexikons. Herausgegeben von Dr. Michael Buchberger, Bischof von Regensburg. Schriftleiter: Dr. Konrad Hofmann. Verlag: Herder, Freiburg i. Br. 10 Bände. Jeder Band brosch. 26 Mk., Leinwand 30 Mk., Halbfranz 34 Mk. Subskriptionspreis je 2 Mk. weniger. I. Bd. A—Bartholomäer. Lex. 8°. 992 Sp. Mit 8 Tafeln u. 88 Textabbildungen. 1930. II. Bd. Bartholomäus—Colonna. Lex. 8°. 1024 Sp. Mit 6 Tafeln, 25 Kartenskizzen und 125 Textabbildungen. 1931.

Der Verlag Herder entfaltet zur Zeit eine erstaunliche und höchst anerkennenswerte lexikalische Publikationstätigkeit. Vom Staatslexikon ist der 4. Bd. bereits in Arbeit, vom zehnbändigen Kirchenlexikon liegt der 2. Bd. vor, vom zweibändigen „Lexikon der Pädagogik der Gegenwart" erschien soeben der 1. Bd.: Abendgymnasium bis Kinderfreunde, und schon ist auch das große Konversationslexikon in Vorbereitung.

Das Lexikon für Theologie und Kirche ist mit Recht ein „Standardwerk der katholischen Theologie Deutschlands" und ein „Ehrendenkmal katholischer Geisteskultur" genannt worden. Es ist ein wirklich großangelegtes Nachschlagewerk, das in zirka 30 000 Artikeln nicht etwa bloß das theologische Wissen im engeren Sinne umfaßt, sondern auch weit in die Grenzgebiete der Philosophie, Pädagogik, Katechetik, Geschichte, Archäologie, Sozialwissenschaft und Volkskunde hineinreicht. So wird es nicht bloß dem Fachtheologen in Wissenschaft und Seelsorge, sondern jedem weltanschaulich Interessierten ein wertvoller und unentbehrlicher Berater werden können. Es ersetzt dem Durchschnittsgebraucher nicht nur unerreichbare Spezialwerke, sondern auch Teillexika der verschiedenen Fachgebiete. Überall ist es mehr als farblos referierend, ist katholisch wertend, und auch da gibt es mehr als theoretische Belehrung über die katholischen Werte, gibt zugleich reichliche Winke für praktische Nutzbarmachung. Deshalb ist auch der große Mitarbeiterstab aus Vertretern der Wissenschaft, der Verwaltung, der Seelsorge und des öffentlichen Lebens gewählt. Spezialforscher als Fachleiter der einzelnen Disziplinen verbürgen die Gediegenheit der Beiträge. Weil das Werk so außerordentlich reich an wissenschaftlichen und fremdsprachigen Ausdrücken ist, bedauere ich es eigentlich im Interesse der möglichst allseitigen Brauchbarkeit, daß man prinzipiell auf Akzentuierung und Andeutung der Aussprache verzichtet hat.

Stichproben in den beiden vorliegenden Bänden ergeben, daß im allgemeinen die Mitarbeiter ihrer Aufgabe, kurz, klar und übersichtlich über den heutigen Stand unseres Wissens zu unterrichten, gut und zum großen Teile vorbildlich gerecht geworden sind. Auch die Literaturhinweise sind meist bis in die Gegenwart durchgeführt. In einzelnen Fällen vermißt man freilich die neueste Literatur, z. B. wenn P. Mager unter Anthroposophie mit 1925 abgebrochen hat. Weil bei Streitfragen naturgemäß der Parteistandpunkt leicht übermäßig einfließt, werden solche Artikel manchmal weniger befriedigen. Um auch da nur ein Beispiel aus dem 1. Bande zu wählen: Wenn Wilms unter Bañez schreibt: „Molina, der den Begriff der All-

ursächlichkeit Gottes und das Geheimnis der menschlichen Freiheit bei B. nicht zu fassen vermochte, nahm dagegen Stellung und schuf das der Theologie fremde Gebilde der scientia media." Um praktisch zu zeigen, wie viel ein solches Lexikon auch für die Hilfswissenschaften der Theologie bietet, zähle ich aus dem 1. Bande philosopisch interessierende Artikel auf: Abaelard, Abstammung (den Menschen leider zu wenig berücksichtigend), Actus, Agnostizismus, Alanus ab Insulis, Albert von Sachsen, Albertus M. (Albertisten fehlen), Anselm, Anthroposophie, A priori, Arabische Philosophie, Arbeit, Aristotelismus, Atheismus, Atomistik, Augustinismus, Autonomie, Averroismus usw. Im 2. Bande sind besonders viele grundlegende theologische Themata behandelt wie Beichte, Bekenntnis, Benediktiner, Begräbnis, Beruf, Besessenheit, Bibel (mehr als 60 Sp.), Bilderverehrung, Bildung, Bolschewismus, Brüder Jesu usw. Alles in allem haben wir ein Werk vor uns, auf das der Katholizismus stolz sein kann und das hoffentlich die Bibliothek recht vieler gebildeter Katholiken zieren wird.

Trier. Joseph Lenz.

Deutschland am Scheideweg: Gedanken zur Außenpolitik von Walter Hagemann. Einführung von Ludwig Kaas. (Schriften zur deutschen Politik. Herausgegeben von Georg Schreiber. 25. und 26. Heft.) Herder u. Co., GmbH., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B. 1931. Preis 4,20 RM.

Dieses mit großer Sachkenntnis und starker Überzeugungskraft geschriebene Buch verdient das Interesse weitester Kreise. Der Verfasser, der außenpolitische Redakteur der „Germania", hat an den meisten großen außenpolitischen Konferenzen der letzten Jahre in Genf, Paris und im Haag teilgenommen und auf fünfjährigen Weltreisen durch alle Kontinente die internationalen politischen und wirtschaftlichen Probleme der Nachkriegszeit eingehend studiert. Der Verfasser ist der Überzeugung, daß es im Gegensatz zur Auffassung des Nationalismus und der Gewaltpolitiker eine Methode friedlicher Weltpolitik gibt, welche sich im systematischen Aufbau befindet und das Merkmal einer wahrhaft christlichen Politik sein sollte. Von dieser Grundlage ausgehend sucht er im einzelnen zu zeigen, wie sich Deutschlands außenpolitische Initiative auszuwirken hätte. In gründlicher und fesselnder Weise bespricht er in zehn Kapiteln

1. Internationale Gliederung,
2. Die Problematik des Völkerbundes,
3. Paneuropa als Zukunftsbild,
4. Deutschlands minderheitenpolitische Mission,
5. Wehrfrage und Weltfriede,
6. Deutsche Revisionspolitik,
7. Demokratie und Faschismus,
8. Der Kampf um die russische Seele,
9. Überwindung des Amerikanismus,
10. Kolonialpolitik und christliches Ethos.

Ein wertvolles Schriftenverzeichnis, das die einschlägige Literatur aufführt, beschließt die sehr gehaltvolle Arbeit, der man zahlreiche Leser in unserem Lager und in anderen Lagern wünscht. Heute, wo sich radikale Gruppen vordrängen, wo Nationalsozialismus und Kommunismus ein radikales Aktionsprogramm propagieren, tut es doppelt not, die Stimme der Vernunft zu hören und sich nicht in eine Politik des Abenteuers hetzen zu lassen. Hier kann vorliegende Studie beste Dienste tun.

Trier. Weiler.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden.
Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Acta hebdomadae Augustinianae-Thomisticae ab Academia Romana Sancti Thomae Aquinatis indictae (Romae, 23—30 Aprilis 1930). pa. 344. Taurini 1931. Lib. it. 25.

Angelus, P. M. Pirotta, O. P., Summa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Vol. I. **Philosophia rationalis**. pag. XII — 225. Taurini 1931, Lib. 12.

Anwander, Dr. Anton: Einführung in die Religionsgeschichte. Sammlung Kösel Band 96a. Kl. 8°. 147 Seiten. Pappband Mk. 3,50. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet, München.

Berghaus, P. Dr. Paulus, O. M. Cap., Lektor der Theologie: „Komm herüber und hilf." 12 Predigten zur Weckung katholischen Missionseifers. 8°. 95 Seiten. 2.— Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. W. 1930.

Berghoff, Stephan: In unbekanntem Land. Auf der Suche nach verlorenen Brüdern. 2. Auflage. 240 Seiten. Steif kartoniert 2 Mk., fein gebunden 2.80 Mk. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Bertrams, Johannes, Pfarrer an St. Josef, Düsseldorf-Rath: Die Braut Christi auf ihrem Kreuzweg (Die Kreuzwegandacht der Ordensschwester). Mit Bildern von L. Feldmann. Preis 1,20 RM.

Bertrams, Johannes, Pfarrer an St. Josef zu Düsseldorf-Rath: Des Priesters Kreuzwegandacht. Mit 14 in Tiefdruck hergestellten Bildern von L. Feldmann. Preis 1,20 RM. Verlag L. Schwann, Düsseldorf.

Bévenot, Hugo, O. S. B., Die beiden Makkabäerbücher. Mit 2 Karten. XII u. 260 S. Bonn 1931. Brosch. 9,60 Mk., geb. 11,60 Mk. (4. Band. 4. Abteilung der Sammlung: Die Heilige Schrift des Alten Testamentes. Übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten. Herausgegeben von Dr. Franz Feldmann und Dr. Heinrich Herkenne.)

Bierbaum, P. Athanasius, Franziskaner: Mit Gott! Betrachtungen für Weltleute auf alle Tage des Jahres im Geiste der katholischen Aktion. VIII u. 656 Seiten. Taschenformat in Ballonleinen. Gebund. 6,50 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Brocke, Dr. Carl: Charakterbilder im Religionsunterricht der höheren Schulen. Heft 4 der Religionspädagogischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. Josef Göttler und Dr. theol. et phil. E. Dubowy. Gr. 8°. 40 Seiten. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Geheftet Mk. 1.—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (4 Hefte) je Mk. —,75.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M.: Neuntägige Andacht zu Bruder Jordan Mai. 20 Seiten, geheftet 0,15 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl (Westf.).

Camm, Dom Bède, O. S. B.: Moine et martyr Le Bienheureux John Roberts. Mis a mort sous Jacques Ier (1610). Traduit de l'anglais par les Moniales de Ste.-Croix de Poitiers, 1 vol. in-12, 312 p. Collection ‚Pax' vol. XXXIII. Prix: 15 frs. français, 21 frs. belges. Paris 1930.

Camm, Bède, Dom, O. S. B.: De l'Anglikanisme au monachisme. Journal d'étapes d'un converti. Traduit de l'anglais par Charles Grolleau. Paris 1930. p. 112. Preis 5 frs. (Collection ‚Pax' vol XXXII.)

Conte, P., Matthaeus a Coronata O. M. C., doctor et lector iuris canonici, Institutiones iuris canonici ad usum utriusque cleri et scholarum. Vol. II. De rebus. p. 520 Taurini 1931. Lib. it. 25.

Diekamp, Dr. Franz, Prof. der Dogmatik an der Universität Münster: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas. 2. Band. 6. vermehrte und verbesserte Auflage. Münster. Aschendorff, 1930 (X, 585 S.). Geheftet RM. 13,70; gebd. RM. 15,70.

Dubowy, Dr. theol. et phil.: Stoff zur Predigt über Gottesglauben und Unglauben. Heft 8—10 der Homiletischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. theol. et phil. E. Dubowy. Gr. 8°. 120 Seiten. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Geheftet Mk. 3,—.

Ermert, P. Eleutherius, O. F. M.: Bruder Jordan Mai. Gedanken und Erinnerungen. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde. 3. Auflage, 6.—7. Tausend. Gr.-Oktav, VIII und 251 Seiten mit 8 Abbildungen. Gebunden in Leinen 3,50 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Fischer, P. Zyrill, O. F. M.: Katholische Kindererziehung. Heft 11 der Homiletischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. theol. et phil. E. Dubowy. Größe 8°. 40 Seiten. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Geheftet Mk. 1,—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (6 Hefte) je Mk. —,75.

Fischer, Zyrill, O. F. M.: Falsche Kinderfreunde. Heft 6 der Homiletischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. theol. et phil. E. Dubowy. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Gr. 8°. 40 Seiten. Geheftet Mk. 1,—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (6 Hefte) je Mk. —,75.

Galdos, Romualdus, S. J.: Commentarius in librum Tobit. 8°. XX—350 p. 40 fr. Parisiis 1930 P. Lethielleux (Cursus Scripturae Sacrae).

Geyer, Bernhardus, Prof. ord., Magistri Echardi quaestiones et sermo Parisienses. Bonnae Sumptibus Petri Hanstein 1931. pag. 34. Kart. 1,50 Mk. (Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens. fasc. 25.)

Grabmann, Martinus: Quaestio de universali secundum viam et doctrinam Guilelmi de Ockham (ex Cod. Vatic. Palat, 998). (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J., fasc. X.) Aschendorff, Münster, 1930. 40 p. RM. 0.95.

Haggeney, P. Karl, S. J.: Der göttliche Bräutigam. Erwägungen für Ordensfrauen, Lehrerinnen und

Erzieherinnen. I. Band: 652 Seiten, RM. 9,—. II. Band: 256 S. + 162 S., RM. 4,50 + RM. 3,50. III. Band: 388 S., RM. 6,—. Verlag der Josefs-Druckerei, Bigge (Ruhr).

Hagemann, Dr. Walter: Deutschland am Scheideweg. Gedanken zur Außenpolitik. Mit einer Einführung von Dr. Ludwig Kaas, M. d. R. („Schriften zur deutschen Politik", herausgegeben von D. Dr. Georg Schreiber. 25./26. Heft.) Gr. 8° (X u. 150 S.). Freiburg im Breisgau 1931, Herder-Verlag. 4,20 Mk.

Heine, Elisabeth: Mexikanische Märtyrer. Übersetzt und bearbeitet. Kl. 8°. 116 Seiten. Kartoniert Mk. 2,50. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, München.

Honnel, Dr. Johannes, Pfarrer: Die Botschaft des Wortes Gottes. Predigten im Geiste der Heiligen Schrift. Zweiter Band: Homilien auf die Sonntage des Kirchenjahres, II. Reihe. 8° (X u. 312 Seiten). Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 5,60 Mk.; in Leinwand 7 Mk.

Hoornaert, P. G., S. J.: Der Kampf um die Reinheit. Ein Buch für die junge Männerwelt. Deutsch bearbeitet von P. J. Sternaux S. J. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck - Wien - München. 272 Seiten. 2. Auflage. Ganzleinen S. 8.40, RM. 5,—.

Le Père **Jordan:** Une ame Dominicaine. Juvisy (Seine et Oise). Les Editions du Cerf. 95 Pag.

Joret, F.-D., O. P.: L'enfance spirituelle. Juvisy (Seine et Oise). Les Edition du Cerf. 206 Pag.

Kammler, Bruno: Feierstunden im Religionsunterricht. Heft 5 der Religionspädagogischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. Josef Göttler und Dr. theol. et phil. E. Dubowy. Gr. 8°. 40 Seiten. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Geheftet Mk. 1,—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (4 Hefte) je Mk. —,75.

Kiefer, Dr. G.: Die Predigt über die Mischehe. Heft 7 der Homiletischen Zeitfragen. Herausgegeben von Dr. theol. et phil. E. Dubowy. München 1930. Verlag Kösel & Pustet. Gr. 8°. 40 Seiten. Geheftet Mk. 1,—, bei Subskription auf eine Jahresreihe (6 Hefte) je Mk. —,75.

Klug, Ignatius: Sein Werden und Wirken. Dargestellt von Hermann Josef Klug. 320 Seiten. Mit Bildern. Ganzleinen Mk. 6,—.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext mit Bildern von Phil. Schumacher. Preis Mk. —,30, Schilling —,50, Franken —,40. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13.

Kunz, Christian, vorm. Präfekt am bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg: Ritus der stillen heiligen Messe. Regensburg 1931. 117 S. Kart. 2,— Mk.

Lippert, Peter, S. J.: Die Kirche Christi. 1.—6. Tausend. 8° ((VI u. 294 S.). Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 3,50 Mk.; in Leinwand 5 Mk.

Lorenzen, Ernst, und **Weitkamp,** Heinrich: Sonnborn. Lesebücher deutscher Dichtung. Band XX. Alte deutsche Schwänke. 32 S. Band XXI. Kunstmärchen aus der neueren deutschen Dichtung. 43 S.

Maaßen, Gertrud: Im Lichtkreis der Liebe. M. Gladbach, B. Kühlen. Kunst- u. Verlagsanstalt. 63 S.

Marmion, Abt D. Columba, O. S. B.: Christus in seinen Geheimnissen. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel, O. S. B. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. M. Rackl, Regens. 456 Seiten, Mk. 4.20, Ganzl. Mk. 6,—.

Meßbuch für die Sonn- und Feiertage mit den Commemorationen aller Heiligenfeste. Nach dem Römischen Missale im Anschluß an das Volksmeßbuch bearbeitet von der Abtei Maria-Laach. 988 Seiten. Dünnpapier. 80 : 145 mm. In Einbänden RM. 5,40 (Fr. 6.75, RM. 6,— (Fr. 7,50) und höher. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg.

Möderl, Dr. A., Domprediger: O Haupt voll Blut und Wunden. Fünf Fastenbetrachtungen. 8°. 44 S. In steif. Umschl. geb. Mk. 1,—. Rottenburg a. N., Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Neher, A., Dr. oec. publ.: Konfession und soziale Schichtung im westlichen Deutschland. Teil II. Statistische und kulturpolitische Untersuchungen. 2. Auflage. 32 S. Riedlingen. 1930.

Lexikon der **Pädagogik** der Gegenwart. In Verbindung mit zahlreichen Fachgelehrten und unter besonderer Mitwirkung von Universitätsprofessor Dr. L. Bopp, Institutsdozent Dr. H. Brunnengräber, Monsignore Hochschulprofessor Dr. F. X. Eggersdorfer, Universitätsprofessor Dr. M. Ettlinger †, Geheimem Rat Universitätsprofessor Dr. J. Göttler, Hochschulprofessor Dr. G. Grunwald, Institutsdozent Dr. K. Haase, Institutsdozent Dr. W. Hansen, Prälat Universitätsprofessor Dr. J. Mausbach, Oberschulrätin A. Pfennings, Universitätsprofessor Direktor Dr. G. Raederscheidt, Universitätsprofessor Dr. H. Schmidkunz, Hochschulprofessor Dr. J. Schröteler, Universitätsprofessor Dr. J. P. Steffes herausgegeben vom Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster in Westfalen. Leitung der Herausgabe: Dr. Josef Spieler. 2 Bände. Lex.-8°. Freiburg im Breisgau, Herder. Erster Band: Abendgymnasium bis Kinderfreunde. Mit 12 graphischen Darstellungen. (XVI S. u. 1344 Sp.) 1930. 28 Mk.; in Leinwand 32 Mk.; in Halbfranz 36 Mk.

Pagés, Helene: Frauen auf des Herren Kreuzweg. Bilder von Professor L. Feldmann. 12°. Kupfertiefdruck. Kartoniert Mk. 1,40, Schilling 2,35, Franken 1,75. In Leinen gebunden Mk. 2,40, Schilling 4,—, Franken 3,—. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18 und Werneckstraße 9.

Pustet, Regensburg: Benedictio Signi vel Campanae. E Pontificali Romano desumpta. pag. 16. 1930. Kart. 1,— Mk.

Quadt, P. Hubert, M. S. F.: Um Deines Bruders Blut. Vorträge über Völkerrecht, Krieg und Frieden. Freiburg im Breisgau, Caritasverlag. 143 S. RM. 2,70.

Rieger, Julius, Stadtpfarrer: Auf Gottes Ackerfeld. III. Band: Predigten bei verschiedenen Anlässen. 8°. 236 S. Rottenburg a. N. 1931. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. Mk. 4,50, geb. Mk. 5,90.

Schreiber, Dr. Georg, Univ.-Prof.: Kulturelle Deutschtumspflege auf der Iberischen Halbinsel. (Deutschtum und Ausland, herausgegeben von Georg Schreiber, Heft 25.) VIII, 48 S. Geheftet RM. 1,75; gebunden RM. 2,75.

Schuck, DDr. Johannes: Der Blutzeuge von Altenmünster. Eine Geschichte des Pfarrers Liborius Wagner, geboren zu Mühlhausen in Thüringen, gemartert zu Schonungen in Franken 9. Dezember 1631. 164 Seiten, Preis Mk. 2,75. Verlag Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg GmbH.

Schüller, Andr., Boppard: Vor- und Nebengymnasien im Kurstaate Trier. (In Geschichts- und Landeskunde S. 53—65)

Schumacher-Köhl und Klara Wirtz: „An der Mutter Hand zum Tisch des Herrn." Geb. Mk. 2,25. Kart. Mk. 1,65. 104 S. Kevelaer, Jos. Thum GmbH., Verlagsanstalt.

Schuster, Kardinal Ildefons, O. S. B.: Liber Sacramentorum. Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Ins Deutsche übersetzt von P. Richard Bauerfeld, O. S. B. 6. Band (225 Seiten): Die Martyrerfeste. — Kirchenjahr und Volksfrömmigkeit. — Die Heiligenfeste des Weihnachtsfestkreises. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg.

Stolz, P. Benedikt, O. S. B.: Mirjam von Abellin oder Schwester Maria von Jesus dem Gekreuzigten. 328 S. Bigge (Ruhr), Josefs-Druckerei.

Storr, Dr. R., Stadtpfarrer: Rettende Liebe. Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt über das göttliche Herz Jesu. 8°. 72 S. Rottenburg a. N. 1931. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). In steif. Umschl. geb. Mk. 1,50.

Ter Haar, Franciscus, C. SS. R.: De matrimoniis mixtis eorumque remediis. Accedunt documenta statistica aliaque ex variis regionibus. pag. VIII—195. Taurini 1931. Lib. it. 11.

Toublan, L. Chanoine: La Troisième Etape de la Vie Spirituelle ou Vie Unitive. Paris, P. Lethielleux. 1930. 128 pag.

Thrasolt, Ernst: Eia! Susanni! Ein Weihnachtsbüchlein. Mit farbigem Buchschmuck von Rudolf Wirth und sechs ganzseitigen Bildern in Kupfertiefdruck. Kl. 8°. 29 Seiten. Leinen Mk. 2,50.

Heiliges Land. Ein Ehebüchlein in Versen. Mit farbigem Buchschmuck von Rudolf Wirth und acht ganzseitigen Bildern in Kupfertiefdruck. Kl. 8°. 48 Seiten. Leinen Mk. 2,50.

Weiser, Artur, a. o. Professor der Theologie an der Universität Heidelberg: Die Prophetie des Amos. 8°. VIII u. 332 S. Verlag Alfred Töpelmann in Gießen. 1929. Preis geh. 18,— Mk. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 53).

Zorell, Franciscus, S. J.: Lexicon Graecum Novi Testamenti. Editio altera novis curis retractata. 8°. 25 pages et 1498 colonnes. Broché 150 fr., relié ½ chagrin 175 fr. Parisiis 1931. (Cursus Scripturae sacrae)

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI LITURGICI

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTER-SEMINARS IN TRIER

42. JAHRGANG 4. HEFT MAI / 1931

INHALT

Abhandlungen:

Von Bellarmins Eigenart als Kontroversist / P. J. M. Schmutte S. J., Valkenburg 161

Kirchenbau der Gegenwart / Prof. W. Uhde, Trier 173

Die Teilnahme am Religionsunterricht und an religiösen Übungen. Die Rücksicht der Schule auf kirchliche Feste und Veranstaltungen / Dr. Paul Westhoff, Düsseldorf 181

St. Augustins theologische Auffassung vom Schriftwort im allgemeinen und vom Johannesevangelium im besonderen (Fortsetzung) / Studienrat Dr. theol. H. Roles, Neuwied 189

Lutherium und Wiedertäufertum in Koblenz im 16. Jahrhundert / Dr. Georg Reitz, Koblenz 202

Friedhofsrecht / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Köln 212

Mitteilungen:

Die Salzburger Hochschulwochen für das deutsche Volkstum / Prälat Dr. Münch, Köln 221

Ausbildung von Ordensschwestern und Pfarrhelferinnen / Prof. Hüllen Trier 223

Bücherbesprechungen:

Patrologie und Kirchengeschichte: Florilegium Patristicum, Baur, Krebs, Heimann, Waitz, Wilms, Scheeben, Weiß, Häfner, May, Gatz, Naab, Kullmann / Schuler, Trier 225

Altes Testament: Galdos, Bévenot / Theis, Trier 230

Fundamentaltheologie, Religions- u. Missionswissenschaft: Baur, Wallace, Bürkle, Herman, Leipoldt, Anwander, Retzhammer / Johann Lenz Trier 232

Pädagogik: Weiler-Weiß / Weiler, Trier 234

Liturgik: Porsch, Bauernfeld / Ambrosius Stock O.S.B. 235

Verschiedenes: Kolb-Hatheyer, Berghoff, Klug, Allgeier, Humpert / Johann Lenz, Trier 236

Die Zeitschrift „Pastor bonus" erscheint jährlich sechsmal. — Der Bezugspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 8.— Goldmark. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier (Postscheckkonto Köln Nr. 55 288 und Saarbrücken 4646) entgegen. Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert. — Alle für die Schriftleitung bestimmten Zuschriften und Büchersendungen sind zu richten an die Schriftleitung des „Pastor bonus" in Trier (Bischöfliches Priesterseminar). — Den Versand und den Zahlungsverkehr, ebenso auch den Anzeigenteil, besorgt die Paulinus-Druckerei GmbH. in Trier

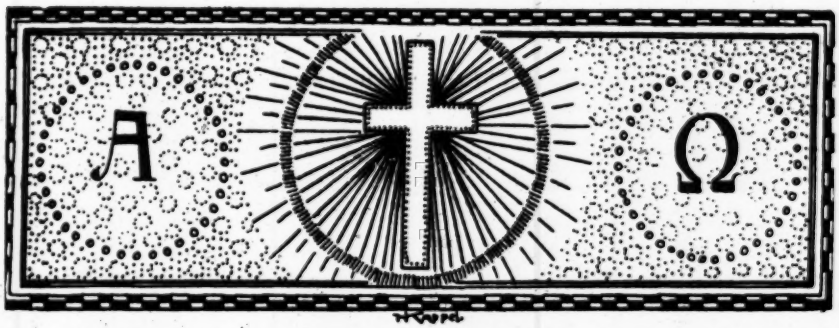

VON BELLARMINS EIGENART ALS KONTROVERSIST

Von J. M. Schmutte S. J., Valkenburg.

Am 26. November 1576 bestieg der junge, erst 34jährige P. Robert Bellarmin im Römischen Kolleg zum erstenmal das Katheder, um daselbst dann bis zum Jahre 1587 als Professor der Unterscheidungslehren tätig zu sein. Als schönste Frucht dieses elfjährigen Wirkens erschien das berühmte Werk: „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus huius temporis haereticos." 1586, 1588 und 1596 kamen die drei Bände im Druck heraus, bezeichnenderweise im deustchen Ingolstadt. Die Wirkung war groß. Bellarmin selber hat in den noch übrigen 34 Jahren seines Lebens 20 Auflagen in den verschiedensten Ländern erlebt. Die Katholiken jubelten auf. Baronius begrüßte es als ein „nobilissimum plane opus, in dem die Kirche ein Bollwerk besitze, ähnlich jenem Turm, den David erbaute mit seinen Brustwehren, an dem 1000 Schilde aufgehängt waren und alle Waffen für die Helden".

Die Protestanten dagegen mußten zu ihrem Leidwesen erkennen, daß da ein überlegener Geist auf den Plan getreten war. Ehrliche Männer erkannten das auch unumwunden an. Bekannt ist der Ausspruch des berühmten calvinistischen Theologen Theodor Beza: „Hic liber nos perdidit." Kleinere Geister machten ihrem Ärger in Verleumdungen und Schmähschriften Luft, deren bekannteste, eine deutsche, zu dem Schmutzigsten und Gemeinsten gehört, was die Pornographie je hervorgebracht (vgl. Janssen V. S. 547). An vielen Universitäten, selbst in Cambridge und Oxford, wurde ein eigenes „collegium antibellarminianum" eingerichtet. Und viele bedeutende protestantische Theologen des 17. Jahrhunderts haben sich eine Ehrenaufgabe daraus gemacht, mit einer Schrift gegen Bellarmin hervorzutreten.

Mit Recht fragen wir da nach den Gründen für einen so großartigen Erfolg. Gab es doch unter den Zeitgenossen Bellarmins wahrlich große Theologen genug, die aber auf die Gegner bei weitem nicht diesen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt haben. Und doch war B. an und für sich keiner jener großen Gottesgelehrten, die mit gewaltigem Geist in origineller Weise die theologische Speculation bereichert hätten. Die Lösung unserer Frage werden wir finden in der Eigenart B.s als Kontroversisten, d. h. in der Eigenart seines Werkes und in der Eigenart seiner Beweisführung. Im folgenden wollen wir es versuchen, diese Eigenart etwas näher zu schildern, vor allem im Anschluß an die 4 Bücher „De Poenitentia" und die 5 Bücher „De Justificatione".

I. Die Eigenart seines Werkes im allgemeinen.

Was dessen Wert vor allem ausmacht und ihm leicht den ersten Platz einräumt unter den Apologeten seiner Zeit, ist das große Verdienst B.s, die ungeheure Masse und das ganze Chaos der Kontroversen einmal gesichtet und in einem einzigen Werk zusammengefaßt zu haben. In seinem klaren, einheitlichen Aufbau ist es geradezu mustergültig und erinnert an die durchsichtig gegliederte Summa des hl. Thomas. In dem ersten und weitaus umfangreichsten Band handelt B. vor allem von der Heiligen Schrift, der Kirche, ihrem göttlichen Stifter und dessen Stellvertreter, dem Papst. Im 2. von den Gnadenmitteln der hl. Sakramente, und im 3. und letzten von dem Gnadenzustand des ersten Menschen, von dem Verlust dieser Gnade und der Sünde im allgemeinen, und schließlich von der Wiederherstellung des übernatürlichen Gnadenzustandes durch Jesus Christus.

Damit hatte B. ein Werk geschaffen, nach dem seine Zeit das dringendste Bedürfnis empfand. Gewiß hätten Gottesgelehrte aus allen Orden und Nationen, wie er selber in der Vorrede bemerkt, schon ausgezeichnete Bücher geschrieben. Gewiß gäbe es über Einzelfragen in der Kontroverslehre bereits sehr viele, sehr gelehrte und, was auch notwendig wäre, sehr lange Abhandlungen. Aber wer hätte so viel Geld und Muße, um alle diese Bücher zu kaufen und durchzustudieren; am allerwenigsten doch die vielbeschäftigten Seelenhirten. „Quapropter", so fährt B. fort, „id etiam desiderari videbatur, ut controversiae omnes in unum quasi corpus redigerentur, certaque ratione et via ita proponerentur et explicarentur, ut parvo tempore, facili sumptu, nec magno labore ex uno armario, qui vellent, arma peterent, quibus, utcumque saltem instructi, sine magno suo periculo adversus hostes in acie starent". Ein handliches Waffenarsenal zu schaffen für die Verteidiger und Erklärer des Wortes

Gottes auf Kanzel und Katheder, das war das Ziel B.s. Doch sind seine Kontroversen keine reine Streitschrift, nur gegen die reformatorischen Gegner gerichtet und für sie bestimmt. Denn hin und wieder stößt man auf Kapitel, die von Streitfragen ‚inter ipsos catholicos' handeln, z. B. ob die „iustitia, qua formaliter iustificamur, habitualis sit an actualis'. (De Justif. l. II, c. 15.)

Aber wesentlich ist das Werk doch gegen den Protestantismus gerichtet, und darum wurde es von den Protestanten ebensogut gelesen und studiert wie von den Katholiken. Trat ihnen hier doch auch ein Mann entgegen, der mit ihren eigenen Schriften und Werken wohl vertraut war und ihre Gründe zu würdigen wußte.

Bellarmin und seine Gegner.

In der Tat ist es erstaunlich, wie gut B. die Magdeburger Centuriatoren kannte, die Schriften Luthers, Calvins, Melanchthons, die Konkordienformel von 1580 usw. Die modernste Literatur erarbeitete er sich und verarbeitete sie. So kommt es, daß er seine Gegner, wenn möglich, stets mit wissenschaftlicher Genauigkeit zitiert, mit Angabe des Werkes, des Buches und Kapitels, in dem die zu bekämpfende Ansicht zu finden ist.

Die Meinungen seiner Gegner legt er mit großer Ehrlichkeit und Unparteilichkeit dar. Ja manchmal geht er in der guten Auslegung sogar etwas zu weit und läßt sich durch die ‚termini' täuschen, denen die Häretiker längst einen anderen Sinn unterlegt hatten. So scheint dies wenigstens der Fall zu sein bei der Kontritionslehre und bei der über die zur ‚iustificatio' erforderlichen ‚fides'.

P. de la Servière S. J., ein guter Kenner der Bellarminischen Theologie, schreibt: „Ich habe mit Sorgfalt mehrere hundert Zitate nachgeprüft, die der Kardinal bringt. Dabei habe ich mich selber überzeugen können, daß sie nicht nur sachlich genau sind, sondern geradezu ausgewählt werden aus den charakteristischsten Stellen der Autoren, die B. widerlegte" (La théologie de B. p. 730). In der Tat, man findet bei ihm eine überraschend verständliche Darlegung des Irrtums. So hatte Luther bekanntlich der katholischen ‚attritio' vorgeworfen, sie sei eine Heuchelei und mache die Menschen zu Heuchlern. „Idem Lutherus multa dicit, ut probet, contritionem ex timore poenarum conceptam, esse hypocrisim quandam et homines hypocritas facere. Sed summa ratiocinationis haec est (und jetzt bringt er die Ansicht Luthers auf einen recht einleuchtend scheinenden Syllogismus): q u o d non fit ex corde ac sincere, simulatum et hypocriticium est (iuxta illud Mt. 15: „Cor eorum longe est a me . . .")

A t q u i quod non fit ex caritate, non fit ex corde (et nil, vanum et falsum est sec. 1 Cor. 13); E r g o quod non fit ex caritate, simulatum et hypocriticium est. A t q u i contritio ex timore concepta non oritur ex caritate. E r g o simulata et hypocriticia est. (De Poen. l. II. c. 18.)

Selbst seine Gegner haben bis auf den heutigen Tag rühmend die Ehrenhaftigkeit des Kardinals anerkannt, mit der er in seinen Kontroversen ihre Lehrmeinungen und Beweise darlegte, was in der damaligen Zeit erbittertster Polemik eine Seltenheit zu sein scheint.

Der Anglikaner Whitaker, Prof. in Cambridge und Zeitgenosse B.s, nennt ihn lobend: „Virum multiplici lectione praeditum, qui solet etiam apertius ac simplicius agere quam reliqui consueverunt papistae, et qui argumentum pressius urget et arctius ad causam adhaerescet . . . Id memini a me tributum esse Bellarmino, quod patrum testimonia minus quam alii consueverunt, corrumpat nec statum controversiarum tam cupide malitioseque pervertat" (De Sacr. Script. S. 45).

Und ein Prof. Hauck schreibt: „B.s Berichte über die Ansichten und Beweisgründe der Protestanten sind auffallend vollständig und treu." (Prot. Realenzyklop.)

Ja manche Katholiken warfen ihm vor, er hätte oft die Ansicht seiner Gegner klarer d a r gelegt als w i d e r legt.

Pegna, ein großer Feind B.s, wollte noch zu dessen Lebzeiten von Paul V. eine Verurteilung der Kontroversen erreichen. Darum legte er ihm klar, „daß alle Häretiker ihrer Zeit im Kampfe gegen die Kirche und gegen die Autorität des Statthalters Jesu Christi sich Ausdrücke und Wendungen aus den Kontroversen bedienten; (m. a. W. aus den Kontroversen ihre Waffen nur allzu gut schmiedeten, weil sie ihre Ansichten dort klarer formuliert und begründet fanden als in ihren eignen Schriften). Und das sei nicht gerade ein Beweis dafür, daß ihr Autor von einem rechtschaffenen und wahrhaft christlichen Eifer beseelt sei." (Etudes 111. [1907. II.] S. 242.)

Nach all dem nimmt es uns weiter nicht wunder, wenn B. sich auch mehr als einmal ganz entschieden weigert, allzu eifrigen katholischen Kontroversisten zu folgen, die Luther oder Calvin Irrtümer zuschrieben, von denen es nicht feststand, daß diese sie gelehrt hatten.

Wo er z. B. von der Notwendigkeit der „contritio" zur Sündenvergebung spricht, drückt er sich über Luthers Ansicht mit folgenden vorsichtigen Worten aus: „Nonnullis visus est, necessitatem pernegasse." (De Poen. l. II. c. 8.) Wenn er eben auf Grund seiner Lutherstudien zu keinem endgültigen Urteil kommen kann, da dieser bald so, bald anders über die gleiche Frage spricht, so ist er ehrlich genug, sich zu bescheiden

und ihn nicht gleich auf Grund irgendeiner herausgegriffenen Stelle als Ketzer hinzustellen.

B. unterscheidet auch mit aller Sorgfalt zwischen den Lehrsätzen seiner Gegner, wie sie formaliter von ihnen aufrechterhalten und verteidigt werden, und den Folgerungen, die sich in logischer Weiterentwicklung daraus ergäben, die aber dann von den betreffenden Autoren als Folgerungen aus ihren Prinzipien natürlich nicht zugelassen werden.

Was vor allem auf die Gegner Eindruck machte, war, daß der Kardinal nirgends den Schwierigkeiten aus dem Wege geht. Auf alle, selbst unbedeutende Anwürfe geht er ein. Auf diese Weise zeigt er ihnen, daß er sie und ihre Gründe würdigt, und begegnet zugleich dem Vorwurf, man hätte katholischerseits gegen ihre Beweise nichts vorbringen können.

So bringt er z. B. im 2. Buche „De Justitia inhaerente aut mere imputata" in sechs Kapiteln der Reihe nach die Beweise der Gegner aus den Briefen 1. an die Römer, 2. an die Korinther, 3. die Epheser, 4. der Apostelgeschichte und Zöllnerparabel, 5. aus der Tradition und 6. aus der Vernunft. Was immer gelehrte Reformatoren an Argumenten aufgestellt hatten, das findet man in diesen Kapiteln mit Sorgfalt zusammengetragen und mit Klarheit dargelegt. Die Wahrheit braucht ja den Irrtum nicht zu fürchten, so bestechend dieser manchmal zu schimmern weiß.

Die Art der Bellarminischen Polemik.

In seiner Polemik beobachtet B. eine Würde und Mäßigung, die selbst von seinen Gegnern rühmend hervorgehoben worden ist. „Obwohl er die Protestanten durchaus nicht schont", sagt ein gegnerisches Zeugnis, „so hat er sich doch keineswegs hinreißen lassen zu den Schmähungen und Wutausbrüchen einiger kleiner Kontroversisten, die mehr Eifer als Bildung und Fähigkeit besessen haben." (Ellies du Pin. Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Utrecht. 1745.)

Dieses Lob erscheint auch dann nicht übertrieben, wenn man bei der Lektüre oft auf Stellen stößt, wo der Kardinal von den „mendacia", „calumniae" und „turpitudines" seiner Gegner redet. Es ist wahr, Bellarmin kann gelegentlich den Chemnitzius einen „filius diaboli" nennen (De Justific. l. II. c. 7) und ein anderes Mal, als jemand gar zu sehr die kath. Lehre verdreht, um sie dann recht hernehmen zu können, kommt ihm im gerechten Unwillen der Ausdruck: „Ubinam hoc legisti, mendax? Haec enim vestra sunt mendacia, non nostra dogmata." (De Poen. l. I. c. 11.) Doch erscheinen diese Ausdrücke der damaligen Zeit nicht zu hart und selbst der ärgste Gegner hat dem Kardinal nie einen diesbezüglichen Vorwurf gemacht.

Hören wir zur Gegenprobe kurz, wie ein David Peräus, Theologieprofessor in Heidelberg, am 28. Oktober 1611 gleich die erste Vorlesung seines „Collegium Antibellarminianum" beginnt, das später im Druck erschien[1]: „Liebe Hörer! Meine Aufgabe ist es, auf einige Zeit die gewohnten Vorlesungen über die Paulusbriefe ruhen zu lassen und den 3. Band der Disputationen des Jesuitenkardinals Robert Bellarmin zu widerlegen. Ich gehe daran, diesen Augiasstall auszumisten. In diesen 3. Band hat nämlich der Autor ... wie in einen stinkichten Teich abgeleitet und zusammengetragen den Schmutz der gesamten theoretisch-scholastischen Theologie, ich meine den Schmutz subtiler, gehaltloser und verfänglicher Fragen, Definitionen, Distinktionen, Spitzfindigkeiten, Trugschlüssen, Verdrehungen, Verleumdungen und Lügen.... Solchen inhaltlosen Geschwätzes sollten sich und würden sich die Jesuiten schämen, wenn sie sich nicht leider bereits ausgeschämt hätten...." Von einer solchen Sprache hebt sich der Stil B.s wohltuend ab. Er macht eben auch in seinen Kontroversen wahr, was er einst zu Löwen in seiner Predigt: „De mortibus haereticorum" seinen Zuhörern eingeschärft hatte: „Hassen wir mit der ganzen Kraft unseres Herzens diese Pest, die Irrlehre und die Laster der Irrlehrer, aber nicht die Irrenden selber!"

Man hat es zwar, auch katholischerseits, dem Kardinal in etwa zum Vorwurf gemacht, daß er sich zu der Äußerung habe verleiten lassen, unter den Häretikern gäbe es auch nicht einen einzigen anständigen Menschen, und daß er ihnen in liebenswürdiger Weise Schafott und Scheiterhaufen g e w ü n s c h t habe.

Prüfen wir die betreffenden Stellen einmal nach. Die erste findet sich in dem Buche von den Merkmalen der wahren Kirche (De notis Ecclesiae c. 13). Zehntes Merkmal ist ihm die Heiligkeit ihrer Mitglieder, vor allem aus den ersten Zeiten der Gründung. — Der betreffende Satz lautet: „Quod vero attinet ad p o p u l u m, sunt quidem in ecclesia catholica plurimi mali, sed ex haereticis nullus est bonus." Doch aus der ganzen Einstellung des Kardinals ist es wohl klar, daß er unter ‚haeretici' immer „haeretici f o r m a l e s' versteht.

Nun zur Stelle über das Schafott. In dem Buche ‚De Monachis' c. 26. handelt er u. a. über die gottgeweihte Jungfräulichkeit, wie sie auch von alters her in der Kirche hoch geschätzt war und selbst durch Gesetze christlicher Kaiser in Schutz genommen wurde. So hatte Jovinian die Verfügung erlassen, „ut capite plecteretur, qui sacram virginem vel ad coniugium petere vel etiam impudice aspicere deprehensus fuisset".

[1] Roberti Bellarmini Politiani S. J. Theologi Cardinalis liber unus „De gratia primi hominis" explicatus et castigatus studio Davidis Paraei. Heidelberg 1612.

Darauf fügt B. folgenden Schlußsatz an: „Quae lex, si hoc tempore observata fuisset, Martinus Lutherus, cum non paucis ex suis, iustissime caput amisisset." Von einem ‚auf das Schafott wünschen' kann aber doch wohl nicht die Rede sein.

Und was ist vom Scheiterhaufen zu halten? In dem Buch ‚De laicis' c. 21 behandelt er die schwere Frage, ob die Kirche das Recht habe, formelle Häretiker dem weltlichen Arm zu einer gerechten Hinrichtung, z. B. auf dem Scheiterhaufen, zu übergeben. Nach Anführung seiner Beweise bekennt sich B. zu einem ganz entschiedenen „Ja". ‚Haeretici incorrigibiles ac praesertim relapsi possunt et debent ab ecclesia reiici et a saecularibus potestatibus temporalibus poenis atque ipsa etiam morte mulctari.' Man kann also die Beweise B.s einer wissenschaftlichen Kritik unterziehen, ihm aber nicht Mangel an christlicher Liebe vorwerfen. Er urteilt in dieser Frage, man kann wohl sagen, wie alle seine Zeitgenossen. Auch viele Häretiker, z. B. Calvin, dachten von ihrem Standpunkt aus nicht anders.

Bellarmin und die spekulative Theologie.

Um das Bild des Theologen B. in seinen Kontroversen abzurunden, wollen wir noch kurz seine Stellung zur spekulativen Theologie streifen. — Man kann ihn wohl kaum hinstellen als den Vertreter irgendeines der ausgebauten scholastischen Systeme. Noch viel weniger war er ein Freund unfruchtbarer Spekulationen, vor allem nicht in seinen Kontroversen: „Agendum est", sagt er in der Vorrede, „non de rebus levibus, quae parum refert, utrum sic an aliter se habeant; non de metaphysicis subtilitatibus, quae sine periculo ignorari et interdum etiam cum laude oppugnari possunt."

Doch würde man B. Unrecht tun, wenn man ihn für einen Verächter der spekulativen Theologie und scholastischen Methode als solcher halten wollte. Von etwaigen Urteilen dieser Art finden wir nichts. Einen hl. Thomas hat er sehr gut gekannt, überaus geschätzt und in seinem Werke wohl verwertet. Selber wußte er seinen Mann zu stellen in der scholastisch-spekulativen Disputation; und seinen Schriften merkt man es immer wieder an, daß er es gelernt hatte und nun gewöhnt war, sich klare Begriffe zu verschaffen, einen Beweis sicher, scharf und klar durchzuführen und die schwachen Punkte in der Lehre der Gegner auch richtig herauszufinden.

Was nun den Stil B.s betrifft, so war der Heilige kein Freund von dürr und trocken geschriebenen Büchern, auch nicht, wenn sie über die hl. Theologie handelten. An den P. Gisbert Schewichau in Arnheim, der ihm seinen neu veröffentlichten Traktat ‚De Trinitate' ehrfurchtsvoll zugesandt hatte, schrieb er einst (11. Juni 1620): Er habe sich nicht gerade beeilt, das Buch zu lesen, „cum existimarem libros tuos de Trinitate esse similes aliis multis, qui scholastice, ac per hoc aride et spinose scripti sunt...", sei aber dann doch sehr angenehm enttäuscht gewesen. (Epistulae familiares; ep. 164.)

Und was er an anderen nicht zu sehen wünschte, hat er selber in glücklicher Weise vermieden. Seine Schriften zeigen, daß er durchaus kein trockener Gelehrter war. Seine schöpferische, lebhafte Gestaltungsgabe, die ihn schon in jungen Jahren zu einem begehrten Redner und Prediger in den Domen und Kirchen von Florenz und Löwen machte, verließ ihn auch nicht ganz bei der Abfassung seiner theologischen Werke. Er versteht es, durch die Anschaulichkeit und Frische seiner Sprache die Lektüre für den Leser interessant zu machen, seine Aufmerksamkeit zu wecken und festzuhalten. Das gilt selbst von den streng wissenschaftlichen Ausführungen bei der Darlegung und Widerlegung von Ansicht und Gegenansicht. Vor allem trifft es aber zu, wenn er in seinen Rationsbeweisen anfängt, sich in der mehr persönlichen Form ‚ad hominem' mit seinen Gegnern abzugeben.

So liebt er es, gelegentlich erst einmal in aller Ruhe auf die Meinung der Gegner einzugehen, sich gleichsam zu ihnen herabzulassen und dann von diesem gemeinsamen Boden aus zu argumentieren. Durch dieses ‚dato non concesso' weckt er die Spannung, weil man sich unwillkürlich fragt, wie er denn dann noch zu einer glücklichen Lösung der Frage kommen will.

Die Irrlehrer hatten z. B. behauptet, daß das Wort ‚justificare' an den entscheidenden Stellen im Römerbrief nicht den Sinn habe von ‚justum facere', sondern nur von ‚justum declarare'; und ferner, daß es sich beim Nachlaß der Sünden nur um ein ‚tegere' oder ‚non imputare' handle, nicht aber um ein ‚penitus tollere'. „Beati, quorum tecta sunt peccata. Beatus vir, cui non imputavit Dominus peccatum." (Ps. 31, 1 u. 2.) — Gut, antwortet B., nehmen wir einmal an, das Wort ‚justificare' habe nur den Sinn von ‚justum pronuntiare' und geben wir einmal zu, daß ‚tegere' und ‚non imputare' an sich nicht den Sinn haben von ‚delere' oder ‚exstinguere'. Doch wenn wir die Sache recht überlegen,

hilft das den Gegnern gar nichts. Denn schon bei uns Menschen gilt es für ebenso verabscheuungswürdig, Gottlose für gerecht und unschuldig zu erklären, wie Unschuldige zu verurteilen. So ist es auch bei Gott. Er, die ewige Wahrheit, kann einfach nicht einen Menschen für gerecht erklären, der es nicht wirklich ist, „quoniam judicium Dei secundum veritatem est". Wenn also Gott einen Menschen für gerecht erklärt, so kann er das nur, wenn er ihn auch gleichzeitig innerlich zu einem Gerechten macht. (De Justif. l. II. c. 3 u. 9.)

Ähnlich ist es mit dem ‚tegere' und ‚non imputare'. Wenn auch diese Worte an und für sich nicht dasselbe bedeuten wie ‚penitus tollere', so wird die Sache doch anders, wenn wir sie auf Gott beziehen. Denn vor seinem allsehenden Auge kann gar nichts nur verdeckt werden, ohne daß es ganz getilgt wird. „Omnia enim nuda et aperta sunt oculis ejus." (Hebr. 4.) Wenn daher vor Gott etwas ‚verdeckt' wird, so ist das eo ipso dasselbe wie ‚ganz getilgt' werden. Denn der wahrhaftige Gott ist nicht imstande, eine tatsächlich vorhandene Sünde nicht anzurechnen, d. h. er muß einen Sünder auch wirklich für das halten, was er ist, nämlich für einen Sünder, falls dieser nicht wirklich aufhört, ein solcher zu sein. (De Justif. l. II. c. 9.)

Ferner versteht es B., in interessanter Weise die Widersprüche aufzuzeigen, die entweder in der Behauptung der Gegner, d. h. in der Sache selber liegen, oder aber auch in den Bildern, die sie zur Veranschaulichung ihrer Lehre anwenden.

So hatte z. B. Luther den katholischen Reuebegriff verworfen und sein bekanntes Wort geprägt: „Optima poenitentia — nova vita". Von ‚Reue' und ‚Abscheu' über die begangenen Sünden wollte er nichts wissen. — Dagegen macht nun B. geltend, daß ohne einen gewissen Akt der Reue eine solche Lebensänderung gar nicht möglich sei: Es scheint nicht ersichtlich, wie denn jemand seine Sünden aufgeben und anfangen könne, ein besseres Leben zu führen, wenn er nicht zuerst anfängt, an seinen Sünden, an seinem früheren Leben, ja an sich selber Mißfallen zu empfinden. Warum soll er denn ein Leben aufgeben, das ihm bisher gefiel? ‚Niemand wählt ja', wie St. Augustin sage, ‚ein neues Leben, es sei denn, daß er das alte bereut.' (De Poen. l. II. c. 4.)

Calvin hatte eine eigene Definition für den Begriff ‚Sakrament' aufgestellt: „Es ist ein äußeres Zeichen, durch das Gott unserem Bewußtsein die Verheißungen seiner Güte einprägt." Dabei vergleicht er wohl auch das Bewußtsein mit einem ‚Papier' oder ‚Wachs' und das Einprägen der Verheißungen mit dem Schreiben einer ‚Urkunde' auf dieses Papier, bzw. mit dem Aufdrücken eines ‚Siegels'

auf dieses Wachs. — Daß diese Ansicht töricht ist, erwidert B., kann man ganz klar an dem Beispiel der Kindertaufe zeigen. Lehrt doch Calvin selber an vielen Stellen gegen die Anabaptisten, daß die ‚infantes rite et utiliter' getauft werden. Und doch haben diese Kleinen, wie sie noch nicht zum Gebrauch der Vernunft gekommen sind, auch noch kein eigenes Bewußtsein. Wenn also wirklich, wie Calvin meint, die Verheißungen gleichsam die Urkunde, das Sakrament das Siegel und das Bewußtsein das Wachs bzw. das Papier ist, so vollbringen die Calvinisten wahrlich ein großes Wunder, wenn sie kleine Kinder taufen: Denn sie schreiben eine Urkunde ohne Papier und drücken ein Siegel auf ohne Wachs. (Praef. ad tom. II.)

Gerne bringt der Heilige auch in seinen Rationsargumenten anschauliche Bilder, Gleichnisse und Vergleiche, ähnlich wie ja auch die Reformatoren mit diesen Mitteln das Volk gelegentlich zu fesseln und zu betören suchten.

So handelt er im 7. Kapitel des 2. Buches ‚De Justificatione' davon, daß unsere Rechtfertigung (formaliter) nicht bestehen kann ‚in mera imputatione justitiae Christi'. — Daß uns die Gerechtigkeit Christi, führt B. aus, in der Weise angerechnet wird, daß wir durch sie wirklich (formaliter) gerecht genannt werden und es sind, das widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Denn wenn auch jemand einem Neger aus Afrika ein weißes Kleid anzöge, würde er doch nicht mit Recht sagen können: ‚Dieser Neger ist weiß', sondern müßte im Gegenteil bekennen: ‚Dieser Neger ist und bleibt schwarz.' „Quoniam magis pertinet ad eum propria et inhaerens nigredo, quam ille ascititius candor externus." Ebensowenig kann ich von einem Menschen, der ‚impius' und ‚iniustus' ist, ‚per inhaerentem iniustitiam' behaupten, er sei wirklich (formaliter) gerecht, weil ich ihn mir mit der Gerechtigkeit Christi bekleidet denke, sondern muß ihn auch weiterhin als das bezeichnen, was er wirklich ist, als ‚impius' und ‚iniustus'. (De Justif. l. II. cap. 7.)

Und im gleichen Kapitel bringt er noch ein anderes Beispiel: Durch die Rechtfertigung wird das Herz gereinigt, um es so für die Anschauung Gottes vorzubereiten. (‚Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen.' Math. 5. — ‚... fide purificans corda ipsorum.' Act. 15.) Nun aber kann doch ein Auge, das de facto unrein ist, die Sonne nicht sehen, obwohl es für ganz rein gehalten wird. Also muß auch uns in der Rechtfertigung eine wahre und wirkliche Reinheit des Herzens zuteil werden und nicht bloß eine ‚imputativa', wenn anders sie uns vorbereiten soll auf die ‚visio divina'. (Ebda.)

Bei seinen Bildern und Vergleichen kann B. bisweilen sogar recht drastisch werden.

So hatten die Protestanten geleugnet, daß es in der Buße eine richterliche Gabe gäbe. Die Absolution des Priesters sei ein einfaches Anzeigen, ob oder daß oder daß nicht die Sünden nachgelassen sind. — Gut, sagt B., wenn es nur darauf ankommt, dem gläubigen Pönitenten mitzuteilen, daß ihm seine Sünden bereits nachgelassen sind, so folgt daraus, daß die Teufel in eigner Person das Bußsakrament verwalten könnten. Selbst einen Papagei könne man ja dann dazu abrichten, die Absolutionsformel herzusagen. (De Poen. l. III. c. 2.)

Bei all dem sind B.s Ausführungen und Sprache nicht immer frei von einem gewissen Spott und leiser Ironie.

So hatte Luther einmal, sich gegen den ernsten katholischen Bußbegriff wendend, in einem Brief an seinen Ordensvikar behauptet, die ‚poenitentia' dürfe nichts Bitteres und Rauhes an sich haben, sondern müsse etwas Süßes und Sanftes sein; denn die Furcht ziehe Strafe nach sich, wie Sankt Johannes schreibe. — Gewiß, erwidert B., das würden die Lutheraner gerne hören, daß man Buße tun könne ‚suaviter dormiendo ac potando'. Auf sie passe offenbar, was Tertullian in seinem Buch ‚De poenitentia' sage, wenn er schreibt: „Ist es etwa schicklich, mit Purpur und Scharlach angetan um Erbarmen zu flehen für unsere Sünden? ‚So schaffet denn her eine Nadel, um das Haar kunstvoll damit zu schmücken und feinen Staub, um die Zähne blendend weiß zu putzen! Auch eine Feile für die Fingernägel! Lege erborgten Glanz und erzwungene Röte auf deine Lippen und Wangen! Suche frohe Bäder auf! Gehe aufs Land oder an die See! Häufe deine Ausgaben! Mäste dich mit feinstem Geflügel und kostbarem alten Wein! Und wenn dich dann jemand fragt, warum du es dir so gut sein lässest, dann sprich: Ich habe gegen Gott gesündigt und laufe die größte Gefahr, ewig verloren zu gehen'." So weit Tertullian. (Und nun wird B. wieder ernst): Anders handelte allerdings ein Petrus, der anfing bitterlich zu weinen. Anders der Zöllner, der vor Beschämung es nicht wagte, die Augen zum Himmel zu erheben, sondern voll Schmerz an seine Brust schlug. Anders jene Sünderin, die von Reueleid derart erfüllt war, daß sie sich nicht schämte, mitten bei einem Mahle Tränen zu vergießen. Und endlich: diese Buße der Lutheraner, so ganz ‚sanft' und ‚weich', ist himmelweit entfernt von den Vorschriften dessen, ‚qui iubet affligere animos, scindere corda, luctum facere'. (De Poen. l. II. c. 18.)

Diese Beispiele mögen genügen. Gewiß haben sie dadurch, daß wir sie aus ihrem Zusammenhang lösen mußten, manches von ihrer Ur-

sprünglichkeit und Kraft verloren. Immerhin helfen sie uns vielleicht die Tatsache erklären, daß viele, wenn nicht die meisten, die einmal anfingen, B. zu lesen, ihn umso lieber gewannen, je länger sie ihn studierten. — Er verstand es eben, Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit zu verbinden mit Anschaulichkeit, Frische und leichter Faßlichkeit. Und dieser Vorzug mag nicht wenig dazu beigetragen haben, seinem Werke eine so große Verbreitung zu verschaffen.

Fassen wir nun die Ergebnisse dieses ersten Teiles der Arbeit kurz zusammen: B.s allseitiges Wissen, seine gewandte Darstellungsgabe, sein würdigendes Eingehen auf die Ansichten und Schwierigkeiten seiner Gegner, der bescheidene, sachliche Ton und die große, alles umfassende systematische Klarheit seiner Kontroversen konnten ihren Eindruck nicht verfehlen. Sie machten es den Gegnern geradezu unmöglich, an diesem Werk vorbeizugehen. Damit m u ß t e n sie sich einfach auseinandersetzen, wenn sie sich nicht von vornherein aufgeben wollten.

KIRCHENBAU DER GEGENWART.

Von Prof. W. Uhde, Architekt B. D. A. (Trier).

Unser öffentliches Leben, unser Wirken und Schaffen, soll durchpulst werden von der Wirksamkeit unserer Religion. In neuen und eigenen Formen zeigt sich in der Gegenwart altes Kulturgut der Kirche, auch auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Hier hat die Architektur die Führung übernommen, die Schwesternkünste überragend in der Frische und Kühnheit der Konzeption, wirkungsvoller Herausschälung neuer Raumgedanken, Gestaltung neuartig anmutender Baukörper bei Bevorzugung von Baustoffen, die bisher wenig gekannt, wenig verwandt wurden. Neue Bedürfnisse, soziale Umschichtungen und Umwertungen verlangen neue und zeitgemäße Prägungen auch auf kirchlichem Gebiete. Drängender denn je fordert unsere Zeit schnelles Ergreifen von Maßnahmen, um seelsorgerische Bedürfnisse zu befriedigen. Seelsorge ist heute mehr wie je verbunden mit Leibessorge, geistige und leibliche Not klopfen an, verlangen von den verantwortlichen Stellen Rat und Hilfe.

Sind die Dome des Mittelalters als die Verkörperungen des Glaubenslebens, als Dominanten der Glaubensstärke und der Einheit für ganze Städte, ja für ganze Landschaften anzusprechen und zu werten, so bilden die Gotteshäuser unserer Zeit in den Häusermeeren der Großstädte gleichsam Leuchttürme, Brennpunkte geistigen und seelischen Lebens für kleinere Bezirke, denen sie seelisches und caritatives Leben und Wirken vermitteln.

So kommt es, daß der Kirchenbau heute selten, wenigstens nicht in den Städten, zum Zwecke des Einzeldaseins errichtet wird. Es gliedern sich an ihn Pfarr- und Kaplaneigebäude, unter ihm liegen Räume oder neben ihm gruppieren sich Gebäude für seelsorgerisch-caritative Zwecke, Versammlungsräume für kirchliche Vereine, Bewahrschulen und Schwesterniederlassung.

Diese so entstehende Baugruppe, die Zusammenfassung der genannten, verschiedenen kirchlichen Zwecken dienenden Bauten, bildet häufig Ansatz, ja oft Zentralpunkt städtischer Gesamtbebauung. Wir planen ja heute, glücklicherweise, nicht nur das einzelne Bauobjekt, sondern denken und planen städtebaulich. Wie die geplante Baugruppe im gegenwärtigen oder künftigen Stadtbild wirkt, beherrschend oder ergänzend, das ist auch bei der Einzelplanung von Bedeutung.

Dabei muß der kirchliche, der sakrale Charakter des Bauwerks durchaus gewahrt werden. Was den Industriebau kennzeichnet, soll nicht auf

das Kirchenbaugebiet übertragen werden. Durch das Verwachsen der kirchlichen Bauwerke mit den Häusern der Stadt ist die Verbindung zwischen Kirche und Umgebung wieder hergestellt, die im Mittelalter vorhanden war, wo sich die Bürgerhäuser an das Münster der Stadt anlehnten, von ihm beschützt und gesegnet.

Wie in der Stadt, so auf dem Lande. Bewußte Eingliederung in das Ortsbild, in das Landschaftsbild ist oberster Grundsatz. Wie Religion tätiges Leben ist, hineinwächst in das Tagewerk, so steht auch die Kirche als ein Teil vom eigenen Fleisch und Blut mitten im Dorfbilde, lebt und erlebt mit seinen Bewohnern, ist in den heimischen Materialien erstellt, im Backsteinrohbau, im ortsüblichen Putzbau, in Werkstein oder Bruchstein, eingedeckt mit dem heimischen Schiefer, wie alle Häuser des Ortes.

Ist so schon durch das Hineinwachsen in die Volksgemeinschaft die Kirche dem Herzen des Volkes nahegebracht, so ladet die weitgeöffnete Vorhalle, das Paradies der frühchristlichen Basilika, zum Eintritt in das Heiligtum ein. Wir werden an die große Vorhalle italienischer Kirchen erinnert, wenn wir bei modernen Kirchenbauschöpfungen sehen, wie die Enge der Halle des Mittelturmes aufgegeben ist, an seiner Stelle überragend hohe Öffnungen die Westwand teilen, deren breitgelagerte Baumassen zu dem seitlich angegliederten oder seitlich herausgestellten Turm stehen, der trutzig und wehrhaft, Wächter und Verkünder des Heiligtums bleibt.

Wenn so das Kirchenäußere für den Gläubigen Verheißung, so bringt das Innere die Erfüllung. Sinn und Herz aufgeschlossen für das Geheimnis des Glaubens, erwartet der Gläubige nicht Bedrückung, sondern Erhebung, Aufrichtung und Vereinigung.

Die Enge ist vermieden, weit spannt sich der Kirchenraum. Die Einheit der Gemeinde bewußt betonend, weitet sich das Mittelschiff in Maßen, die frühere Zeiten nur selten in deutschen Landen kannten, ordnet die Seitenschiffe zu Prozessionsgängen, legt die Seitenaltäre den tiefgelagerten Pfeilern an, die Beichtstühle in besondere Ausbauten.

In der Blickrichtung, der Längenachse, steht der Altar. Nicht in enger Chorapsis ist er aufgestellt, nicht von der Gemeinde getrennt durch bauliche Schranken. Fast immer setzt sich die ganze Breite des Mittelschiffes im Chorteil fort, so daß der Triumpfbogen der mittelalterlichen Kirche in Wegfall kommt, der Altarraum hereinrückt in den Laienraum. Der Altar selbst steht für jeden Gläubigen sichtbar, weil der Kirchenbau licht und offen bleibt, unbeeinträchtigt durch enge Pfeilerstellung.

Verlangt schon die große Breite des Mittelschiffes eine dieser entsprechende große Höhenentwicklung, so steigert sich diese vielfach aus dem architektonischen Empfinden unserer Zeit heraus zu einem Ausmaß, welches über die praktische Notwendigkeit hinausgeht. Eine neue Gotik, eine Bevorzugung der Senkrechten, steckt im neuen Kirchenbau. Die statische Ausmittelung der Baumaterialien, insbesondere des Stahls und des Eisenbetons, gestattet einen Auftrieb, eine Höhenentwicklung, die schon deshalb nahe liegt, weil die Kosten bei Verwendung dieser Materialien im ausgeführten Sinne nicht derart wachsen, wie es bei unsern bekannten Materialien, dem Werkstein, dem Backstein, der Fall sein würde.

Neben der klaren basilikalen Gestaltung mit hochragendem Mittelschiff, abgedeckt durch Balken und Füllwerk, beleuchtet durch hocheingeschobene Fenster, oder wie in ältester frühchristlicher Zeit, den offenen Dachraum zeigend, eine andere, mehr malerische Lösung. Vom Boden beginnend, steigen die Gurte parabolisch oder spitzbogig auf, zwischen den einzelnen Gurten die Deckenfelder in horizontaler oder gewölbeförmiger Anordnung, variierend von der Bildung tropfsteinähnlicher Art bis zum Zellen- oder dem spätgotischen Netzgewölbe.

Füllte der Altar früherer Stilepochen durch Aufbauten die Chorapside, so sehen wir ihn heute des öfteren in einfachster Gestaltung, das liturgisch Wesentliche scharf betonend. Mensa, Tabernakel und Leuchterbank lassen die hohe Chorrückwand frei, die zum Schmuck in plastischen Gestaltungen, zu Malereien und Teppichwirkereien einladet. Architektonische Lösungen mit Oberlichtbeleuchtung des Altarraumes betonen auch im Kirchenäußeren die besondere Würde und Heiligkeit des Altarraumes durch Aufbau einer Lichtkuppel. Andere architektonische Auffassungen verwenden neben dem Seitenlicht das Chorostlicht, wobei durch geschickte Anordnung der Lichtschlitze Blendung des Auges vermieden wird.

Nicht im mystischen Halbdunkel sieht so das Auge den Altarraum, nein, in verheißungsvolles Licht gestellt, in Taborstimmung!

Die natürliche Beleuchtung des Kircheninnern weicht in der Anordnung ihrer Fenster oft bewußt ab von der üblichen in früheren Zeiten. Das breite Mittelschiff erhält eine Fülle des Lichtes durch Anordnung großer Fenster im Westen, durch hochgelagerte Lichtbänder über den Säulen oder Pfeilerstellungen. Straffe Zusammenfassung der Mauermassen läßt der Monumentalmalerei ein dankbares Aufgabengebiet, gibt dem Auge Ruhe und Sammlung, dirigiert den Blick auf den Altar.

Die Glasmalerei verzichtet häufig auf figürliche, erzählende Motive und bewegt sich in Farbe und Teilung im Rahmen der schnittigen Wirkung wohlüberlegter architektonischer Komposition. Es ist hier eine

gewisse Gegensätzlichkeit gegenüber dem Streben im protestantischen Kirchenbau zu beobachten, wo bei neueren Kirchenbauten, so bei der Ausstellungskirche der „Pressa" in Köln, bei der ein Stahlgerippe den statischen und architektonischen Aufbau festlegte, die dazwischen liegenden Flächen in Glas geschlossen waren. Es mußte dann die übergroße Fülle von Licht notwendigerweise durch Verwendung großangelegter Glasmalereien absorbiert werden.

Diese Art der völligen Ausnutzung der Wandflächen durch Glasmalereien, die ihren frühen Vorläufer in St. Chapelle in Paris haben dürfte, kennt der moderne katholische Kirchenbau kaum. Er strebt einen möglichst geschlossenen Kirchenraum an. Dadurch kommt die Monumentalmalerei wieder zu Ehren und zu der Vorzugsstellung, die ihr schon durch die altchristliche Kunst und in der Basilika des frühen Mittelalters zugewiesen wurde. Malerei muß hier im weiteren Sinne verstanden werden, der musivischen aus Glas- oder Steinmosaik, der Kunst des Sgraffitos oder solcher der Farben des Kaseins und des Kalkes. Wenn im Mittelalter die Malerei bei dem architektonisch stark detaillierten, durch Gurten und Rippenwerk aufgeteilten Innern häufig nur eine ergänzende oder dienende Stellung einzunehmen hatte, so läßt die geschlossene Langhauswand, die Chorrückwand, im weitgespannten architektonischen Rahmen selbständige Kompositionen zu, dem Monumentalmaler bedeutsame Aufgaben zuweisend.

Die Kunst des Bildhauers ist im neuen Kirchenbau zurückgedrängt, doch nicht entbehrlich. Das alte Prinzip des absoluten Maßstabes mittelalterlichen Bauschaffens, welches die Figur immer nur in Naturgröße oder kleiner schuf, wird häufig aufgegeben. Aus dem Material der Wand, mit ihr verwachsen oder aus ihr organisch herauswachsend, sollen die Werke des Bildhauers durch ihre Größe und die Kraft des Ausdruckes Auge und Sinn gefangen nehmen. So gehört die Skulptur zur Architektur, ist mit ihr verwachsen, nicht rein ornamental und niemals Staffage. Damit ist ersichtlich, daß dem künstlerisch hochstehenden Maler und Bildhauer am und im Kirchenbau Betätigungsgebiete bleiben, die an die Künstlerkräfte höchste Anforderungen stellen, vor allem Gefühl für Architektur und architektonisches Eingliedern erfordern.

Die künstliche Beleuchtung der Kirchenräume hat in vielen Kirchen vergangener Zeiten keine restlos erfreuliche Lösung gefunden, bedarf im modernen Kirchenraum sorgfältigster Überlegung. Grundsätzlich dürfte feststehen, daß ein systemloses Festlegen der Leuchtquellen, ohne Rücksicht auf die Architektur des Raumes, unstatthaft ist. Es werden entweder die Beleuchtungskörper unter Berücksichtigung der Architektur einkom-

poniert und zur direkten Beleuchtung verwendet, oder es tritt die indirekte Beleuchtung auf mit sichtbaren oder verdeckt angeordneten Lichtquellen. Die Ruhe der hierdurch zu erreichenden gleichmäßig verteilten Belichtung wirkt wohltuend auf die Sinne, erzeugt eine zur Konzentration führende Stimmung. Kontrastbeleuchtung, etwa besondere Anleuchtung der Altäre, bleibt dabei unbenommen. So gehören die Fragen der künstlichen Beleuchtung bereits im Entwurf geklärt, nicht erst nach Vollendung des Bauwerkes.

Nach diesen, die gegenwärtige Lage des katholischen Kirchenbaues allgemein behandelnden Ausführungen seien folgend einige Sonderfragen erörtert:

Wenn grundsätzlich herausgestellt gehört, daß der moderne Architekt, welcher die Sprache der neuen Architektur bewußt und richtig spricht, seine Aufgabe darin sehen muß, sein Werk in die Landschaft, in das Stadtbild einzugliedern, so spielen doch stammeseigene und traditionelle Gesichtspunkte eine Rolle, so daß die Werke der christlichen Kunst in den einzelnen Ländern nicht das gleiche Antlitz zeigen, auch bei klarster Herausstellung der gleichen Erkenntnis zur zeitgemäßen Architekturgestaltung. Das Mittelalter erstellte seine Monumentalbauten in der norddeutschen Tiefebene vornehmlich in Backsteinrohbau, wie auch das bayerische Hochland vorzugsweise Backsteinrohbau und Verputz pflegte. Umgekehrt herrscht in Gegenden mit Gesteinsvorkommen, so in den Rheinlanden, der Werksteinbau vor. Transportschwierigkeiten spielten dabei eine Rolle. Heute ist von solchen weniger zu reden, eher bedeuten die Transportkosten eine gewichtige Erschwerung.

Neue Materialien sind vielfach an die Stelle der alten getreten. Der Kirchenbau stellt sich ihnen nicht nur nicht abweisend gegenüber, im Gegenteil, er stellt sie in seine Dienste. Es zeugt von der großen Beweglichkeit und wegweisenden Einstellung der Kirche, daß sie führend vorangegangen ist, nicht nur in dem Eingehen auf das Neue in der Kunst, sondern auch dadurch, daß sie dem neuen Baumaterial, dem Stahl, dem Eisenbeton, nicht Eingang wehrt, wenn es aufnahmeheischend seine Stelle beim Bau der Kirche verlangt und sich legitimiert durch seine Vorzüge.

Alle den schon geschilderten Notwendigkeiten der Weiträumigkeit, der relativ billigen Erstellung, kommen die neuen Materialien entgegen, und so ist es begreiflich, daß vornehmlich in der Heimat des Eisens, den Kohlen- und Eisenbezirken, die Architektur des Kirchenbaues bei Verwendung dieser Materialien eine gewisse gleichmäßige Straffheit im

Inneren und Äußeren zeigt, obwohl Hände und Geist ganz verschiedener Meister die Werke schufen.

In süddeutschen Landen spricht das bodenständige Moment naturgemäß stärker mit, das heimische, althergebrachte Material verlangt vorzugsweise Verwendung, so daß sich hier von selbst Lösungen ergeben, die das Kleid der Heimat tragen, doch erfüllt sind von dem Geiste der neuen Kunst.

In diesem Zusammenhange sei die Frage gestreift, ob das flache Dach als ein Charakteristikum neuzeitlicher Bauweise, insbesondere auch in der Kirchenbaukunst, anzusprechen sei. Grundsätzlich steht fest, daß die Dachfrage für die Einwertung eines neuzeitlichen Kirchen- oder Pfarrhausbaues nicht ausschlaggebend sein kann, da solche Gebäude flache oder steile Dächer haben können. In jedem Falle kann es eine hochwertige, durchaus zeitgemäße Lösung der Aufgabe sein. Neben praktischen Erwägungen spielen auch solche der Ästhetik eine Rolle, wie zu allen Zeiten architektonischen Schaffens. Beiden Anforderungen muß der Architekt im höchsten Maße gerecht werden, Erfahrung und hohes Können müssen ihm hier Wegweiser sein. Als letztes Ziel wird er nicht das Problematische der Aufgabe sehen, sondern das vollendete Werk, die würdige Wohnung des Allerhöchsten. Grundsätzliche Einstellung zu dieser Aufgabe fordert denkbar klarste und relativ einfachste Gestaltung im Grundriß und Aufbau, weihevolle Stimmung des Raumes, vermeidet Häufung der Schmuckteile, konzentriert diese auf einzelne, besonders hervorragende Stellen, etwa auf den Chor und in die Kapellen. So bleibt die Frage, ob steiles oder flaches Dach, vollständig sekundär gegenüber den heute selbstverständlichen Forderungen nach harmonischen Raumverhältnissen und gutem Aufbau, nach edlen Materialien und einer Farbengebung in künstlerischem Gewande. Auch in der geistigen Atmosphäre einer Landschaft, in Tradition und Geschichte, liegen Forderungen, denen sich der modern schaffende Architekt nicht entziehen kann.

Mehr wie in den Zeiten vor dem Weltkriege verlangt die Geldbeschaffung bei dem Kirchenneubau in unserer Zeit die Sorge des Bauherrn. Mit großen Summen können die kirchlichen Gemeinden sich nicht belasten. Zudem teilt die heutige Seelsorge die großen Seelsorgebezirke in kleinere, woraus sich der Bau kleinerer Kirchen in größerer Zahl ergibt, gegenüber der früher beliebteren Art, größere domartige Kirchen für weitgespannte Seelsorgebezirke zu bauen. Nicht zuletzt besteht die

Forderung des schnellen Bauens auch auf dem Gebiete des Kirchenbaues, um aufzunehmende Kapitalien schnellstens zu realisieren.

Hier kommen die Baumaterialien der Jetztzeit dem Bedürfnis eines schnellen und billigen Bauens entgegen, ohne daß die Würde der Gotteshäuser Einbuße zu leiden braucht. Dabei darf grundsätzlich an der Forderung, daß im Kirchenbau auch die kleinste und scheinbar unbedeutendste Aufgabe eine in sich geschlossene architektonische Höchstleistung sein muß, nicht abgewichen werden. Nicht das Material, ob Werkstein, Backstein, Stampfbeton, Eisenbeton oder Stahl bestimmt Schönheit des Gotteshauses in erster Linie, sondern die Kraft des schaffenden Künstlers, der das eine wie das andere Material seiner Eigenart wie seinem Wesen entsprechend einsetzt, formt und auswertet, alles dem hohen geistigen Ziel unterordnet.

Es geschieht auch der Würde des Gotteshauses kein Abbruch, wenn das Stahlgerüst verkleidet wird mit uns bekannten und gebräuchlichen Materialien, dem Backstein und Werkstein. Nur muß die bisher beliebt gewesene Meinung fallen, als sei nur der Massivbau in diesen Materialien allein zulässig, jedes andere Material sei ein Surrogat und dem Kirchenbau unwürdig.

Wichtig erscheint das Eingehen auf die noch heute des öfteren gestellte Frage: Haben wir in dem heutigen Kirchenbau eine endgültige Lösung, einen klaren Ausdruck für unser religiöses Fühlen, eine in sich fertige Form, die nicht morgen wieder veraltet ist und wechseln wird, wie etwa der sogen. Jugendstil, die Architekturphase zwischen 1900 und 1910? Die Frage ist nicht ohne Berechtigung gestellt. Nicht alles, was heute gebaut wird, auch in der sakralen Kunst, kann als Ausdruck des reinsten und ureigensten Ringens nach der Vollendung gewertet werden, noch stellt es die Vollendung dar.

Doch kann unsere Zeit für sich in Anspruch nehmen, daß sie nicht nur mit ehrlichstem Wollen, sondern auch mit vollem Verständnis und mit dem nötigen Können an die Aufgaben in der kirchlichen Baukunst herantritt. Daß sich die Ausdrucksformen von denen der profanen Baukunst unterscheiden müssen, daß nicht der reine Zweckmäßigkeitsgedanke regieren darf, ist klare Erkenntnis aller beteiligten Kreise. Auch ist heute Gemeingut aller auf dem hohen Gebiete kirchlicher Kunst Schaffenden, daß die Gegenwart einen bestimmten Ausdruck für die Forderungen im Sakralbau gefunden hat, eine zu Stein gewordene Sprache für das religiöse Sehnen unserer Tage, in der sich Glauben und Hoffen niederschlägt, gleich der religiösen Kraft, die zu anderer Zeit Deutschlands Dome schuf.

Daß die Form wandelbar ist, daß die Formen unserer Tage einmal abgelöst werden durch andere, wenn die Menschen weniger rationalistisch denken und fühlen werden, ist sicher! Wie die Renaissance die Gotik ablöste, ohne daß Grundlegendes dadurch geändert wurde, wie wir die Gotik nicht mißachten, weil wir die Renaissance kennen, ebensowenig wird eine spätere Zeit mit anderen formalen Ausdrucksmitteln die Kunst unserer Tage verachten, wenn diese sich selbst treu bleibt. Geist unseres Geistes, Ausdruck des tiefsten Ringens unserer Zeit um die Seele, nicht um den Körper!

DIE TEILNAHME AM RELIGIONSUNTERRICHT UND AN RELIGIÖSEN ÜBUNGEN DIE RÜCKSICHT DER SCHULE AUF KIRCHLICHE FESTE UND VERANSTALTUNGEN

Von Dr. Paul Westhoff, Düsseldorf.

Dem von ihr in den Art. 135 und 136 aufgestellten Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit folgend, spricht die Reichsverfassung in Art. 149, II noch ausdrücklich die Freiwilligkeit der Beteiligung von Lehrern und Schülern am Religionsunterricht und an den kirchlichen Feiern und Verrichtungen aus:

> „Die Erteilung religiösen Unterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat."

Diese Vorschrift der Verfassung schützt zunächst jeden Lehrer, der die Erteilung des Religionsunterrichts und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen ablehnt vor allen dienstlichen und beamtenrechtlichen Nachteilen. Nichtsdestoweniger können aber durch die Niederlegung der Erteilung von Religionsunterricht schultechnische Schwierigkeiten auftreten, die etwa eine Versetzung des betr. Lehrers erforderlich machen können. Es kann insbesondere an kleineren Schulen der Fall eintreten, daß infolge der Niederlegung des Religionsunterrichts durch eine Lehrkraft dieser nicht mehr ordnungsgemäß erteilt werden kann. Unter solchen Umständen würde nur durch Versetzung im Interesse des Dienstes die Möglichkeit zur Verwendung einer geeigneten Lehrkraft, die willens ist, Religionsunterricht zu erteilen, geschaffen werden können. Selbstverständlich dürfte die zu versetzende Lehrkraft bei einer solchen Versetzung keinerlei Nachteilen ausgesetzt werden.

Ist somit dem Lehrer durch Art. 149, II RV. eine Befreiung von gewissen Beamtenpflichten gewährt, so bringt die Vorschrift in ähnlicher Weise für den Schüler eine Durchbrechung der allgemeinen Schulpflicht[1]. Die Verfassung überläßt die Teilnahme der Schüler der Willenserklärung desjenigen, der über die religiöse Erziehung zu bestimmen hat. Es ist bei der Beratung des Art. 149 in der Nationalversammlung und später auch bei den Verhandlungen über das Reichsgesetz über die

[1] Landé, „Die Schule in der Reichsverfassung, S. 209; Rieder, Der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, „Schule und Erziehung", 1930, S. 196.

religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 klar zum Ausdruck gekommen, daß die Teilnahme am Religionsunterricht die Regel sein solle und daß demgemäß alle Schüler, die sich nicht besonders abmelden, zur Teilnahme verpflichtet sind. Im § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1921 ist denn auch ausdrücklich von dem Fall die Rede, „daß ein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll".

Für die Willenserklärung über die Nichtteilnahme am Religionsunterricht genügt nach den geltenden Bestimmungen einfachste Form[2]. Die Erklärung der Erziehungsberechtigten genügt und führt ohne weiteres die Freistellung vom Religionsunterricht herbei, ohne daß es noch eines Befreiungsaktes seitens der Schule bedarf[3]. Es muß jedoch verlangt werden, daß der Wille der Erziehungsberechtigten, d. h. beider Eltern klar erkennbar ist. Auch Anschütz verlangt in seinem Kommentar „Die Verfassung des Deutschen Reiches" S. 596 im Interesse der Schulordnung eine ausdrückliche Erklärung. Schlüssiges Verhalten, insbesondere bloßes formloses Wegbleiben sei nicht gleichwertig, jedenfalls nicht allgemein und ohne weiteres.

Vielfach wird nun die Erklärung über die religiöse Erziehung nur von einem Elternteil ausgehen. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn die Zustimmung des anderen Gatten zweifelsfrei ist. In allen Zweifelsfällen aber wird auf völliger Klärung bestanden werden müssen. Dazu können z. B. Hausbesuche bei den Eltern dienen. Am einfachsten aber ist in solchen Fällen natürlich eine gemeinsame schriftliche Äußerung beider Eltern. —

Wer der zur Abgabe der Erklärung über die Nichtteilnahme am Religionsunterricht Berechtigte ist, ergibt sich aus den Bestimmungen des Reichsgesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921. Danach ist im Normalfall die freie Einigung der Eltern maßgebend. Besteht eine solche Einigung nicht mehr — sie kann jederzeit von einem Gatten gelöst werden —, so gelten die allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Personenfrage, d. h., daß der Wille des Vaters vorgehen würde[4]. Das Recht der Mutter ist aber durch § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1921 besonders geschützt, indem der Vater während bestehender Ehe nicht bestimmen kann, daß das Kind in einem anderen als dem z. Zt. der Eheschließung gemeinsamen Bekenntnis oder in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen oder daß ein Kind vom Religionsunterricht abgemeldet werden soll. Bei Streitig-

[2] Vgl. z. B. Ministerialerlaß v. 29. 3. 1924 — U III A 2277/23. — Z.-Bl. S. 122.
[3] Urteil des Preuß. Kammergerichts v. 17. 12. 1926.
[4] § 1634 BGB.

keiten hierüber kann die Vermittlung oder Entscheidung des Vormundschaftsgerichts angerufen werden. — Für uneheliche Kinder hat die Mutter das alleinige Bestimmungsrecht. Ist den Eltern ein Vormund beigeordnet, so geht für die religiöse Erziehung grundsätzlich der Elternwille vor. Der alleinstehende Vormund — z. B. bei Vollwaisen — hat zwar auch über die religiöse Erziehung zu bestimmen, bedarf aber dazu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Vor allem aber kann ein Vormund oder Pfleger niemals eine schon erfolgte Bestimmung über die religiöse Erziehung ändern. — Nach Vollendung des zwölften Lebensjahres kann ein Kind nicht mehr gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden. Das vierzehnjährige Kind kann selbständig entscheiden, zu welchem Bekenntnis es sich halten will. Im übrigen bleibt aber auch nach Vollendung des 14. Lebensjahres das religiöse Erziehungsrecht der Eltern erhalten. Das Gesetz gibt dem Vierzehnjährigen nur das Recht, sein Bekenntnis zu wählen. Die Erziehung innerhalb des gewählten Bekenntnisses steht nach wie vor den Eltern zu[5].

Was den Zeitpunkt der Erklärung über die Nichtteilnahme am Religionsunterricht angeht, so kann die Erklärung jederzeit abgegeben werden[6]. Dieser Erlaß, der sich laut ausdrücklicher Feststellung durch die Unterrichtsverwaltung nur auf das Verfahren bei der N e u einrichtung von Sammelklassen bezieht[7], dürfte aber die bisherige Ordnungsvorschrift, nach der Abmeldungen vom Religionsunterricht tunlichst nur zu Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen sollen, nicht aufheben. Umschulungen von einer Schule in die andere werden ebenfalls im Interesse der Schulordnung möglichst nur zu Beginn der Halbjahre vorgenommen. Gewissensgründe bedingen Ausnahmen von dieser Regel[8].

Die Teilnahmefreiheit nach Art. 149, II RV. bezieht sich neben dem eigentlichen schulplanmäßigen Religionsunterricht auch auf die religiös-kirchlichen Veranstaltungen. Hier ist zunächst zu unterscheiden zwischen den religiösen Veranstaltungen und Feiern, die zugleich Veranstaltungen der Schule sind und den rein kirchlichen Feiern und Veranstaltungen. Zu den Schulfeiern mit religiösem Charakter rechnet der Ministerialerlaß vom 22. August 1919 — UIII A 704 U II — Z.-Bl. S. 594 — z. B. die herkömmlich von der Schule veranstalteten Morgenandachten

[5] Vgl. dazu Th. Kipp, „Die religiöse Erziehung nach Reichsrecht" in Festgabe für Kahl, Tübingen 1923, S. 48.

[6] Ministerialerlaß v. 14. 6. 1928 — U III A 1151. 1. — Z.-Bl. S. 220.

[7] Ministerialerlaß v. 20. 8. 1928 — U III A Nr. 1875. 1. — „Schule und Erziehung", 1928, S. 287.

[8] Ministerialerlaß v. 15. 10. 1919 — U III A 1394. 1. — Z.-Bl. S. 643 f.

und Schulgottesdienste (Schulmessen), gleichviel, ob sie in der Schule selbst oder in der Kirche stattfinden, ob sie an Werk- oder Sonntagen gehalten werden.

Über die Verpflichtung der Schüler zur Teilnahme an den religiösen Schulveranstaltungen sagt der Ministerialerlaß vom 22. August 1919 folgendes: „Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, brauchen daran nicht teilzunehmen. Auch die übrigen sind nicht durch disziplinarische Mittel zum Besuch dieser kirchlichen Veranstaltungen anzuhalten." Mit dem letztgenannten Satz ist für die nicht vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler eine grundsätzliche Teilnahmepflicht ausgesprochen, wenn auch die Verwendung von Strafen zur Erzwingung der Teilnahme abgelehnt wird. Diese grundsätzliche Teilnahmepflicht folgt logisch aus der Anerkennung einer organischen Verbundenheit zwischen dem Religionsunterricht und den religiösen Übungen, eine Verbundenheit, die in der Bezeichnung religiöse Schulveranstaltungen schon sprachlich zum Ausdruck kommt.

Diese organische Verbundenheit tritt auch für den Lehrer in Erscheinung, und zwar in Gestalt der Aufsichtspflicht bei der Schulmesse. Diese Aufsichtspflicht war schon in älteren Erlassen ausgesprochen[9] und erstreckte sich sowohl auf die werktägliche Schulmesse als auch auf die Sonn- und Feiertags-Gottesdienste, an denen sich die „Schulkinder in ihrer Gesamtheit an bestimmten ihnen von der Kirchengemeinde eingeräumten Plätzen beteiligen[10].

Auf eine kleine Anfrage im Preußischen Landtag erteilte der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter dem 4. Juni 1926 folgende Antwort[11]:

„Nach den unter dem Ministerium Hänisch ergangenen Bestimmungen, die noch heute in Geltung sind, ist die Teilnahme von Lehrern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule stets freiwillig. Zu den kirchlichen Feiern rechnen Gemeindegottesdienste, Prozessionen und andere kirchliche Feiern, die nicht Veranstaltungen der Schule sind. Anders liegt es bei den Schulfeiern mit religiösem Charakter, zu denen auch die herkömmlich von der Schule veranstalteten Morgenandachten und Schulgottesdienste, auch Schulmessen gehören, gleichviel, ob sie in der Schule selbst oder in einer benachbarten Kirche, ob sie an Werk- oder Sonntagen stattfinden. Zur Teilnahme an diesen Schulfeiern können Lehrer, soweit sie nicht von der Erteilung des Religionsunterrichtes befreit sind, verpflichtet werden."

[9] Z. B. Ministerialerlaß v. 18. 10. 1879 — U III a 12580. — Z.-Bl. S. 696.
[10] Ministerialerlaß v. 17. 3. 1890 — U III a 13282. — Z.-Bl. S. 542.
[11] „Schule und Erziehung", 1926, S. 289.

Diese Antwort des Ministers beruht vor allem auf dem Ministerialerlaß vom 1. April 1919 — U III A 423 U II[12] —, in dem es heißt:

„Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, die aus Gewissensbedenken um Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung von Religionsunterricht nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß sie deshalb in ihren Dienstbezügen gekürzt oder von der Aufsichtsbehörde zurückgesetzt werden dürfen.

Diese Lehrer und Lehrerinnen sind auch zur Teilnahme an Schulfeiern mit religiösem Charakter nicht verpflichtet."

Aus dem letzten Satz folgt die Teilnahmepflicht der Lehrkräfte, welche die Erteilung des Religionsunterrichts nicht niedergelegt haben. Zu demselben Ergebnis führt die Heranziehung der Richtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über die Lehrpläne für den Religionsunterricht. In den Richtlinien für die Grundschule[13] heißt es:

„Der katholische Religionsunterricht hat die Kinder für die angemessene Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Lebensaufgabe zu erziehen, sie in der Ausübung ihrer religiös-sittlichen Pflichten durch Wort und Beispiel einzuführen und einzugewöhnen, insbesondere sie für die verständige und gläubige Teilnahme an den religiösen Übungen der Kirche, an der Feier des hl. Meßopfers und an dem Empfang der hl. Sakramente, wie es die Kirche vorschreibt, fähig zu machen."

Die erwähnte Einführung und Gewöhnung der Kinder ist aber ohne die tätige Teilnahme der den Religionsunterricht erteilenden Lehrkräfte an den religiösen Übungen unmöglich.

Das wird denn auch in den Richtlinien für die Oberstufe[14] ausdrücklich ausgesprochen: „Darum bleibt es unerläßlich, daß neben die überzeugende Belehrung das gewinnende gute Beispiel einer kirchlichtreuen, frommen und charaktervollen Lehrerpersönlichkeit tritt."

Die sich in diesen Vorschriften zeigende organische Verbundenheit zwischen dem Religionsunterricht der Schule und den religiösen Übungen dokumentiert sich auch sonst in den Bestimmungen über Schulmesse, Schulgebet usw. In einem Ministerialerlaß vom 2. Oktober 1875[15] heißt es: „In den Klassen und an den Tagen, für welche keine Schulmesse angeordnet ist, ist der Vormittagsunterricht immer mit Gebet zu eröffnen." Die Schulkinder, welche von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, brauchen am Schulgebet nicht teilzunehmen oder während

[12] Z.-Bl. S. 427.
[13] Ministerialerlaß v. 16. 3. 1921 — U III A 404 I — Z.-Bl. S. 185.
[14] Ministerialerlaß v. 15. 10. 1922 — U III A 2060. — Z.-Bl. 1923, S. 171 ff.
[15] Landé, „Religionsunterricht", S. 293.

des Gebets in der Klasse anwesend zu sein. Wenn sie jedoch zugegen sind, kann von ihnen verlangt werden, daß sie ein angemessenes Verhalten zeigen[16].

Die werktägliche Schulmesse selbst ist als wöchentlich zweimalige Schulveranstaltung anerkannt[17]. Über die Teilnahmepflicht der Lehrer und Schüler gilt das oben Gesagte, insbesondere besteht für die nicht vom Religionsunterricht abgemeldeten Schüler eine grundsätzliche Verpflichtung, deren Erfüllung aber nicht durch Schulstrafen erzwungen werden darf. —

Außerhalb der organischen Verbundenheit mit dem Religionsunterricht und der Schule stehen die sog. kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule, zu denen der Ministerialerlaß vom 22. August 1919 — U III A 704 U II[18] — Gemeindegottesdienste, Prozessionen und andere kirchliche Feiern, die nicht Veranstaltungen der Schule sind, zählt. Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an ihnen ist von der Schule her gesehen stets freiwillig[19]. Sehr wesentlich ist, daß die Schule aber auf diese kirchlichen Veranstaltungen gewisse Rücksichten nimmt. In dieser Beziehung ist eine Verfügung der Regierung zu Koblenz vom 10. Januar 1922[20] von besonderem Interesse. Diese Verfügung berührt auch die Frage der Rücksichtnahme auf Beichte, Beerdigungen, Messedienen, Missionen, Ewiges Gebet etc. Auf diese Verfügung wird häufig in Verordnungssammlungen und Darstellungen auch über den Regierungsbezirk Koblenz hinaus verwiesen[21], so daß ihr eine gewisse allgemeine Bedeutung zukommt. Der wesentliche Teil dieser Verfügung möge deshalb hier im Wortlaut folgen:

„Grundsätzlich muß noch daran festgehalten werden, daß durch die Teilnahme von Schulkindern an einem Gottesdienst oder an einer sonstigen kirchlichen Veranstaltung der pünktliche Beginn bzw. der ungestörte Fortgang des schulplanmäßigen Unterrichts nicht beeinträchtigt wird. Ausnahmen (z. B. beim Ewigen Gebet, bei Trau- und Seelenämtern, beim Patronatsfest, am Aschermittwoch oder Allerseelen, bei Missionen und ähnlichen, das kirchliche Gemeinschaftsleben erfahrungsgemäß innerlich tief berührenden Anlässen) werden durch das ortsübliche Herkommen und die überlieferte Eigenart besonderer örtlicher Verhältnisse bestimmt. Wo es notwendig erscheinen sollte,

[16] Ministerialerlaß v. 4. 3. 1920 — U III A 27 U II. — Z.-Bl. S. 248.
[17] Ministerialerlaß v. 2. 10. 1875 und v. 23. 1. 1904 — U II 3744. — Z.-Bl. S. 302 f.
[18] Z.-Bl. S. 594.
[19] So schon Ministerialerlaß v. 1. April 1919 — U III A 423 U II. — Z.-Bl. S. 427.
[20] Amtl. Schulblatt Koblenz 1922.
[21] Landé, „Religionsunterricht", S. 297.

behalten wir uns auf Antrag für die einzelnen Orte eine für die Zukunft gültige Regelung vor. Wir möchten indes meinen, daß es leicht sein wird, zwischen Schule und Kirchengemeinde auch ohne uns eine Verständigung zu erzielen.

... Was insbesondere eine Beurlaubung von einzelnen Schulknaben zum Messedienen bei Seelenämtern oder von einzelnen Schulkindern bzw. ganzen Schulklassen zur Teilnahme bei Beerdigungen angeht, so entscheidet der herkömmliche Brauch am Ort. Der Schule muß aber so frühzeitig Mitteilung von der gewünschten Beurlaubung gemacht werden, daß die Beurlaubung durch die Schule auch wirklich ausgesprochen werden kann.

Für die Beichte von Schulkindern ist daran festzuhalten, daß dafür in der Regel die schulfreie Zeit anzusetzen ist. Besonders schwierigen Verhältnissen, die die Freigabe von Schulstunden angebracht erscheinen lassen, soll dagegen Rechnung getragen werden. In solchen Fällen stellt der zuständige Pfarrgeistliche unter Darlegung der Gründe beim Leiter der Schule einen Antrag auf Beurlaubung der Schulkinder für bestimmte Stunden zum Zweck der Beichte. Wo es über diesen Antrag zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Kirche und Schulleitung kommen sollte, bleibt es den Beteiligten überlassen, zunächst eine Stellungnahme des Schulvorstandes bzw. der Schuldeputation (Schulkommission) herbeizuführen. Letzten Endes entscheidet der Kreisschulrat bzw. die Regierung.

Die Stellung eines besonderen Antrages erübrigt sich an Orten, wo sich Kirche und Schule bereits früher auf einen geeigneten Brauch verständigt haben."

Nach der Ferienordnung vom 6. November 1913 — U III A 1603[22] — sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussetzung des Unterrichts — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage oder die Tage des Ewigen oder 40 stündigen Gebets, der Wallfahrten usw., ebenso auch Jahrmarktstage, soweit letztere noch schulfrei sein sollten, auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen.

Die kirchlichen Feiertage finden jedoch noch eine besondere Berücksichtigung. Da dieselben nicht in allen Diözesen einheitlich sind, so ist die Berücksichtigung der einzelnen Feiertage bezirksmäßig verschieden. Im Gebiet des ganzen preußischen Staates sind anerkannt: Hl. Drei Könige, Fronleichnam, Peter und Paul, Allerheiligen, Maria Empfängnis. An diesen Feiertagen fällt an Volks-, mittleren und höheren

[22] Z.-Bl. S. 826.